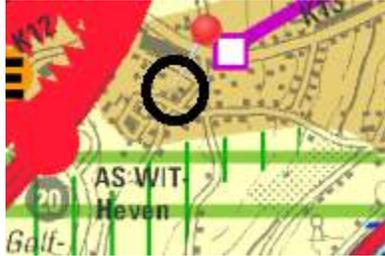


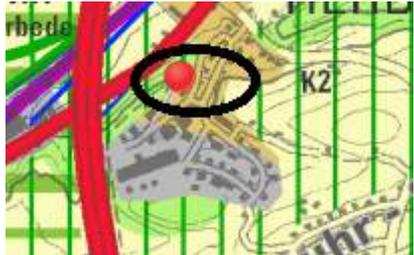
Anlage 2

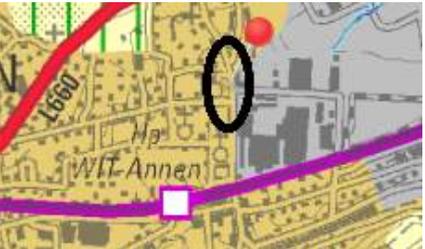
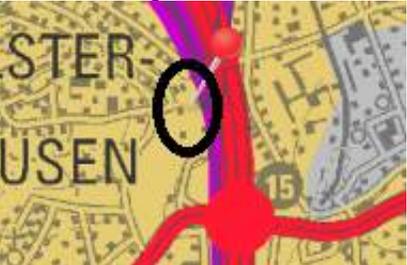
Die Tabelle enthält exemplarische Belege für Änderungsbedarfe bei zeichnerischen Festlegungen. Die Beispiele resultieren u. a. aus den geführten Gesprächen mit den Planungsämtern und/oder Wirtschaftsförderungen der Kommunen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

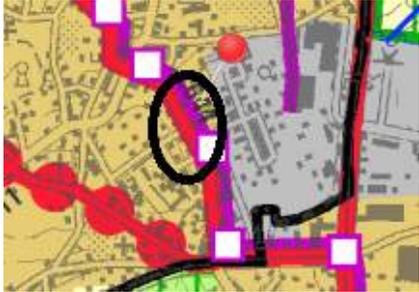
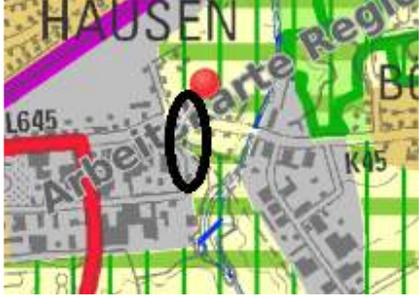
Wir weisen überdies darauf hin, dass die teilweise parzellenscharfen Darstellungen nicht dem Maßstab der Regionalplandarstellung entsprechen.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
IHK Mittleres Ruhrgebiet			
Witten	Ruhrtal 	Freiraum	Im Regionalplamentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.
Witten	Windenstraße 	ASB	Im Regionalplamentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Witten	Im Hammertal 	ASB ?	<p>Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz im ASB- oder GIB-Bereich eingestuft ist.</p> <p>Für ASB gilt: Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Witten	Hörder Straße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Witten	Goethestraße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

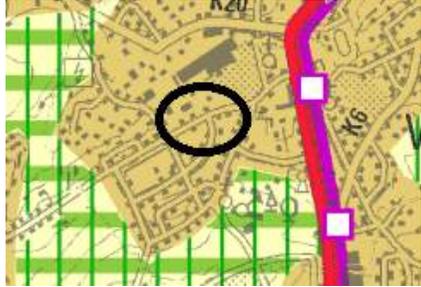
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Witten	Därmannsbusch 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Witten	Augustastraße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Witten	Annenstraße 	ASB?	<p>Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz im ASB- oder GIB-Bereich eingestuft ist. Für ASB gilt: Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

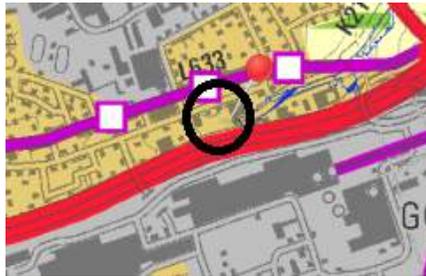
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Witten	Wilhelm-Düchting-Straße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Witten	Stockumer Straße 	ASB?	<p>Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz im ASB- oder GIB-Bereich eingestuft ist.</p> <p>Für ASB gilt: Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Herne	An der Ziegelei 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

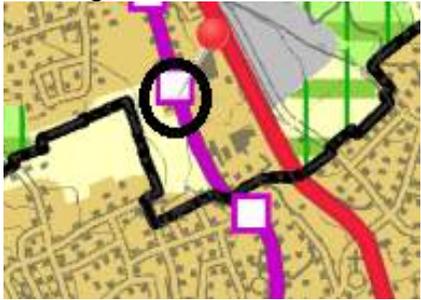
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Herne	Castroper Straße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Herne	Eickeler Straße 	ASB?	<p>Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz im ASB- oder GIB-Bereich eingestuft ist. Für ASB gilt: Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Herne	Industriestraße 	Freifläche?	<p>Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz in Freifläche oder GIB-Bereich eingestuft ist. Für Freifläche gilt: Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Freifläche dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Herne	Landgrafenstraße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Herne	Resser Straße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Herne	Werder Straße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB und das Betriebsgelände der Firma ist größer als 10 ha). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Am Eickhoffpark 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Auf den Holln 	ASB	<p>Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz im ASB- oder GIB-Bereich eingestuft ist. Für ASB gilt: Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Berliner Straße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Bessemerstraße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Blumenfeldstraße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (Bis jetzt Gewerbliche Baufläche im ASB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Bövinghauser Straße 	Frei- bzw. Grünfläche	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Frei- bzw. Grünfläche dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

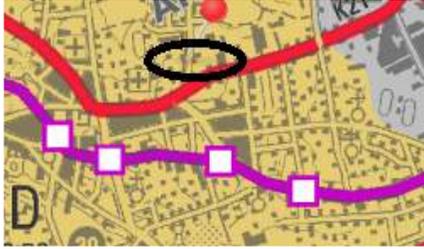
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Brannenweg 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Frei- bzw. Grünfläche dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Geisental 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Gollheide 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

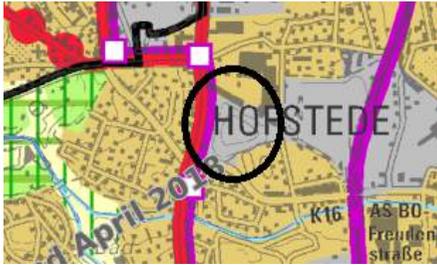
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Hattinger Straße 	ASB oder Freifläche	<p>Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz im ASB- oder Freifläche eingestuft ist.</p> <p>Für beides gilt: Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich oder Freifläche dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Heiksfeld 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

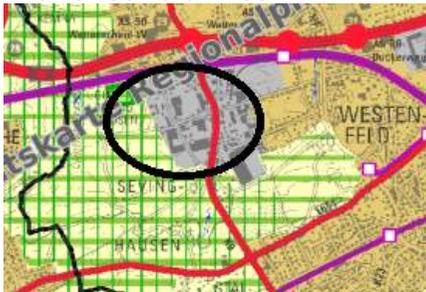
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Heinrichstraße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Hofsteder Straße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB/SO großfl. EH). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Hohensteinstraße 	ASB	<p>Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>
Bochum	Industriestraße 	ASB	<p>Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz im ASB- oder GIB-Bereich eingestuft ist. Für ASB gilt: Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Obernbaakstraße 	Grünfläche	Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Grünfläche dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.
Bochum	Ottostraße 	ASB?	Es lässt sich aufgrund der Darstellungsgröße nicht klar feststellen, ob der Firmensitz im ASB- oder GIB-Bereich eingestuft ist. Für ASB gilt: Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.
Bochum	Robertstraße 	ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Sommerdellenstraße 	ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.
Bochum	Vierhausstraße 	ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.
Bochum	Frenkingstraße 	ASB	Im Regionalplanentwurf ist der Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (bis jetzt GIB). Die geplante zeichnerische Festlegung steht im Widerspruch zur realen Nutzung. Die regionalplanerische Darstellung ist zwingend der tatsächlichen Nutzung anzupassen, so dass eine betriebliche Entwicklung am Standort sichergestellt ist.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Halde Hannibal 	GIB soll zu ASB werden	<p>Der Entwurf des Regionalplanes Ruhr legt den Bereich der Halde Hannibal im Bezirk Mitte als GIB fest. Bereits im Vorfeld des formalen Verfahrens wurde dem RVR auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschuss für Strukturentwicklung vorgeschlagen, die Halde als ASB festzulegen. Trotz einer zustimmenden Rückmeldung von Seiten des RVR findet sich dieser Vorschlag nicht im Entwurf wieder. Es handelt sich offensichtlich um einen redaktionellen Fehler. Der RVR wird erneut aufgefordert, den Bereich der Halde Hannibal als ASB festzulegen.</p> <p>Die IHK schließt sich der Empfehlung der Stadt Bochum, diesen Bereich als ASB auszuweisen, an.</p>
Bochum	Innovationspark Springorum + Gewerbepark Prinz-Regent 	GIB soll zu ASB werden	<p>Als GIB festgelegt. Der wirksame RFNP setzt lediglich den Bereich des dort bestehenden Heizkraftwerkes als GIB fest. Die weiteren Flächen sind dem ASB zugeordnet.</p> <p>Es wird vorgeschlagen den gesamten Bereich als ASB festzulegen. Grund: entspricht eher der Struktur, wie sie z.B. auch entlang der Universitätsstraße zu finden ist. Sie wird im Regionalplan Ruhr ebenfalls als ASB festgelegt. (Gesundheitswirtschaft + Technologie).</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	Güterbahnhof Langendreer 	GIB	<p>Die Stadt schlug vor, 28,4 ha Bahnflächen im Bereich des Güterbahnhofs Langendreer, nördlich der S-Bahn-Linie im Bezirk Ost, in den Regionalplan Ruhr als neue GIB und gewerbliche Regionalplanreserven aufnehmen. RVR ist dem Vorschlag, mit dem Verweis auf die bestehende Nutzung durch die Bahn, nicht gefolgt. In der Zwischenzeit wurde die (BEG) von der Bahn beauftragt, in eine Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten einzusteigen. Die IHK plädiert dafür, den Güterbahnhof als GIB-Bereich auszuweisen.</p>
Bochum	Westerweiterung GE-Wattenscheid West 	AFAB soll zu GIB werden	<p>Westerweiterung des Gewerbegebietes Wattenscheid West im Bezirk in Richtung Essen. Die ca. 18,1 ha große Fläche schließt an ein bestehendes Gewerbegebiet an, es bestehen kaum Konflikte mit angrenzender Wohnbebauung und auch eine leistungsfähige Erschließung scheint möglich. Die betreffenden Bereiche liegen zwar im Regionalen Grünzug C. Bei einer Bebauungstiefe von 200 bis 250 Metern würde er jedoch nur angeschnitten, aber nicht aufgelöst werden. Die IHK regt an, westlich des Gewerbegebietes Wattenscheid West eine neue gewerbliche Regionalplanreserve mit einer Tiefe von 200 bis 250 Metern als GIB in den Regionalplan Ruhr aufzunehmen.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bochum	<p data-bbox="555 220 981 252">Dreieck A43/A44/Unistraße</p> 	<p data-bbox="1003 220 1263 284">AFAB soll zu GIB werden</p>	<p data-bbox="1361 220 2047 363">Die ca. 22,9 ha große Fläche ist hervorragend an den überörtlichen Verkehr angeschlossen und hat kein Konfliktpotenzial mit angrenzender Wohnbebauung.</p> <p data-bbox="1361 370 2047 513">Die IHK regt an, den Bereich zwischen der A43, der A44 und der Universitätsstraße als neue gewerbliche Regionalplanreserve und als GIB in den Regionalplan Ruhr aufzunehmen.</p>

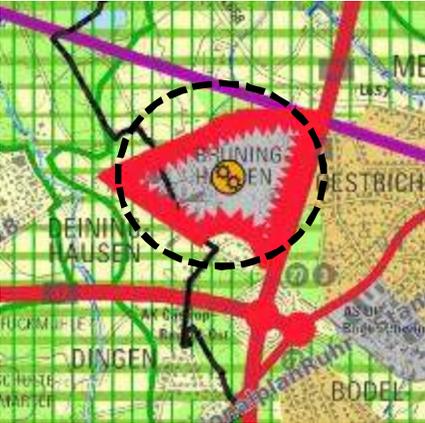
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
---------	--------	------------	---------------

IHK zu Dortmund			
Bergkamen	Gewerbegebiet „In der Schlenke“ 	ASB	Der im geltenden Regionalplan als GIB festgelegte Bereich ist nunmehr als ASB dargestellt. Die Darstellung als ASB widerspricht Ziel 1.4-1 „Nutzungskonforme Entwicklung in ASB sichern“ (Flächen für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe, Wohnfolgeeinrichtungen u. öffentl. u. priv. Dienstleistungen sowie siedlungszugehörige Grün-, Sport-, Freizeit- u. Erholungsflächen vorhalten; unvereinbare Nutzungen ausschließen). Jetzt ansässige und gemäß B-Plan zulässige Betriebe erfordern eine GIB-Darstellung. Alle o. g. ASB-Nutzungen sind bis auf Betriebswohnungen unzulässig. Die Standortgröße entspricht dem GE-Gebiet „Am Schlagbaum“, welches als GIB dargestellt ist. Das Gebiet muss wieder als GIB festgelegt werden.
Bergkamen	Logistikpark A 2 	GIB	Beim Logistikpark wird die GIB-Festlegung im Entwurf des Regionalplans gegenüber dem geltenden Regionalplan verkleinert und entspricht jetzt der Darstellung der gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen. Die „Nebenflächen“ des Logistikparks, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind (z. B. Fläche für die Ver- und Entsorgung) sollten allerdings auch als GIB festgelegt werden, zumal sie dem Freiraum tatsächlich dauerhaft entzogen sind und zum Standort unerlässlich dazu gehören. Außerdem

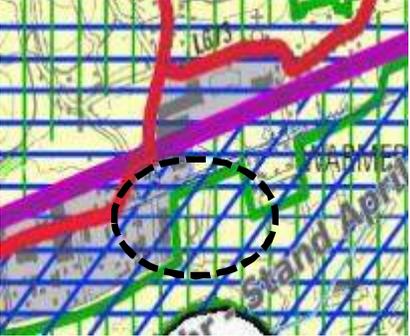
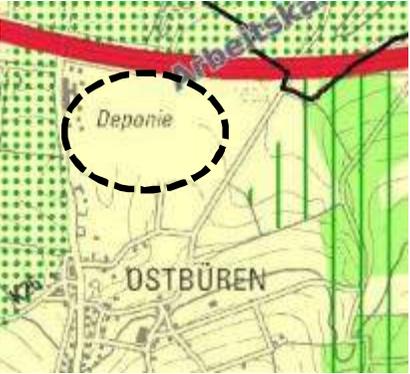
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
			erfolgt kein Ersatz für die Rücknahme dieses GIB an anderer Stelle, in diesem Fall müsste in der Gesamtbilanz der rechnerische GIB-Flächenbedarf für die Stadt Bergkamen steigen.
Bergkamen	Grünzug Nr. 20 Lippeaue – Bergkamen 	Grünzug	Die Erweiterung des Regionalen Grünzugs in Overberge ist bezüglich des „Sondergebiets Forschung (westlich Werner Straße – aufgrund der Größe nicht im Regionalplan, aber im FNP dargestellt)“ zurückzunehmen, da sie mögliche Nutzungen konterkariert. Im Haldenbereich ist er ebenso zurückzunehmen, da auch hier ggfs. Nutzungen konterkariert werden.
Dortmund	Erweiterung GE Kieferstraße 	ASB	Beim Gewerbegebiet Kieferstraße sollte die GIB Ausweisung erweitert werden. Hier ist ein räumlicher Zusammenhang zu erkennen.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Dortmund	Betriebshof Brünninghausen / WIHOGA 	Freiraum	Es sollte sichergestellt werden, dass hier eine weitere Entwicklung der Fläche möglich ist – Festlegung von Freiraum zu ASB.
Dortmund	Westfalenhütte SO F+E 	ASB	Für eine einheitliche Darstellung der SO Tech und F+E wäre hier ggf. eine GIB-Festlegung sinnvoll.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Dortmund	GE Flaspöete 	ASB	Hier steht die gewerbliche Entwicklung im Vordergrund. Zudem ist die Fläche größer als 10 ha. Somit sollte das Gewerbegebiet als GIB festgelegt werden.
Dortmund	Werner Hellweg 	ASB	Es handelt sich um eine wichtige Gewerbefläche, die in ihrer künftigen Entwicklung nicht eingeschränkt werden sollte. Somit wird eine GIB-Festlegung erforderlich.

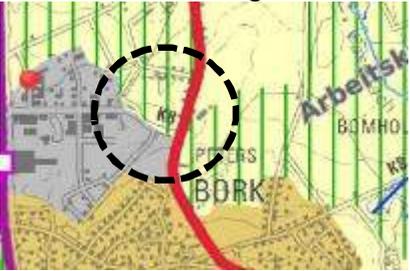
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Dortmund	Hauert 	ASB	Für den geplanten Straßenumbau und die vorgesehene Parkplatzverlagerung/ -errichtung ist eine Festlegung als GIB erforderlich.
Dortmund	Ehem. Kraftwerk Knepper 	Regionaler Kooperationsstandort	Aktuell läuft ein Regionalplanänderungsverfahren, um bereits jetzt über einen GIB ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Castrop-Rauxel realisieren zu können. Daher muss im Regionalplan Ruhr eine Rücknahme des Regionalen Kooperationsstandortes erfolgen.

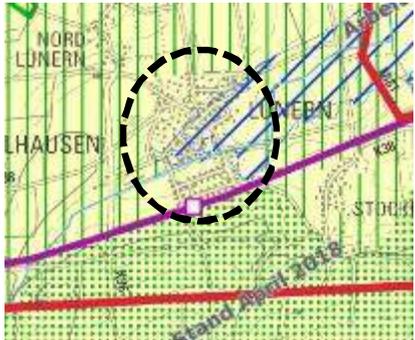
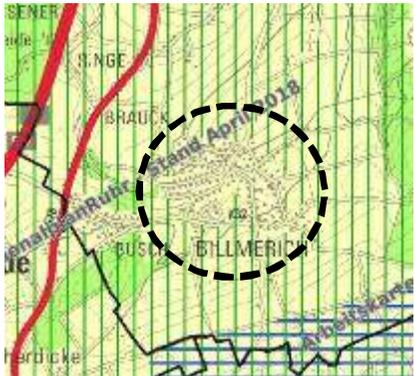
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Fröndenberg	Abgrabungsfläche Küchenberg 	BSAB	<p>Gegen die Streichung der zeichnerischen Festsetzung der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) - Fläche der in Fröndenberg/Ruhr zugelassenen Abgrabungsfläche „Küchenberg“ bestehen erhebliche Bedenken. Gemäß dem Ziel 5.5-1 „Rohstoffabbau konzentrieren“ sind Abgrabungen nur innerhalb der zeichnerisch festgelegten BSAB vorzunehmen, außerhalb der BSAB sind Abgrabungen ausgeschlossen. Mit der Ausnahmeregelung nach Ziel 5.5-3 werden außergebietliche Ausschlusswirkungen unberührt, da der Abgrabungsbereich „Küchenberg“ weder zeichnerisch dargestellt ist noch die außergebietlichen Ausschlusswirkungen des Ziels 5.5-3 greifen. Da die jetzige Abgrabung mit einem Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz im Regionalplanentwurf vorhanden ist, entspricht die bestehende Abgrabungsfläche nicht mehr den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>Bei der Abgrabungsfläche „Küchenberg“ handelt es sich um eine nach dem Abgrabungsgesetz genehmigte Fläche zur Tongewinnung aus dem Festgestein. Die gesamte Abgrabungsfläche beläuft sich auf 17 ha. Die Aufnahme als zeichnerische Festlegung der zugelassenen Abgrabungsfläche „Küchenberg“ als „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ ist zwingend erforderlich.</p>

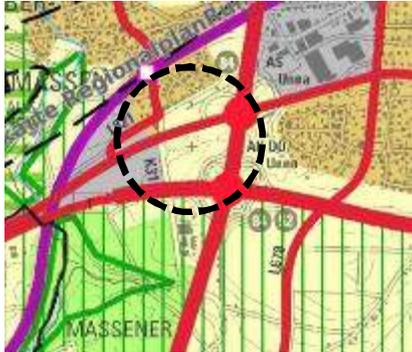
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Fröndenberg	Westick 	BSN	<p>Östlich von Fröndenberg Westick wurde der Bereich für den Schutz der Natur (BSN) im Entwurf nach Norden bis zur Wickededer Straße erweitert. Von der Erweiterung des BSN ausgenommen werden sollte der überlagerte Teil der GE-Fläche. Die Ausweitung des BSN ist aufgrund der Überlagerung mit der GE-Fläche und aufgrund der Geringfügigkeit zurück zu nehmen.</p>
Fröndenberg	Deponie – Ostbüren 		<p>Gegen die Streichung der zeichnerischen Darstellung der Abfallbehandlungsanlage in Fröndenberg-Ostbüren an der BAB 44 bestehen Bedenken. Hier ist zur Sicherung des Standortes die Abfallbehandlungsanlage zeichnerisch festzulegen.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Hamm	Römerstraße / Uhlenfeld 	Freiraum	<p>Um dem wachsenden Bedarf an Flächen für kleinere und mittlere Betriebe zu entsprechen sind weitere GIB-Flächen auszuweisen. Die Bereiche Römerstraße/ Uhlenfeld und für den Bereich Johannes-Rau-Straße (Lünener Straße) / Beverstraße eignen sich für diesen Bedarf.</p>
Hamm	Johannes-Rau-Straße / Beverstraße 	ASB	<p>Um dem wachsenden Bedarf an Flächen für kleinere und mittlere Betriebe zu entsprechen sind weitere GIB-Flächen auszuweisen. Die Bereiche Römerstraße/ Uhlenfeld und für den Bereich Johannes-Rau-Straße (Lünener Straße) / Beverstraße eignen sich für diesen Bedarf.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Lünen	<p>LÜNTEC</p> 	Freiraum	<p>Das Lüner Technologiezentrum LÜNTEC ist voll ausgelastet und braucht Erweiterungsmöglichkeiten. Ein nächster Bauabschnitt wird aktuell projektiert. Für die mittel- bis langfristige Entwicklung werden weitere Flächen benötigt. Daher wird die Erweiterung des LÜNTEC-Geländes um ca. 2 ha nach Westen angeregt.</p>
Schwerte	<p>GIB östlich der Binnerheide</p> 		<p>Im Rahmen der zugewiesenen Handlungsbedarfe im Bereich zukünftiger gewerblich-industrieller Bereiche stehen der Stadt Schwerte ca. 7,8 ha zur Verfügung. Als möglicher Standort wird durch die Stadt Schwerte der Bereich östlich des bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet Binnerheide unmittelbar südlich der Bundesautobahn A1 favorisiert. Hier ergeben sich insbesondere Vorteile, was die geplante Weiterführung der Kreis-straße K20 angeht, so dass Gewerbe- und Schwerlastverkehre gebündelt werden können. Jedoch würde der neue GIB innerhalb eines im Regionalplan festgesetzten regionalen Grünzugs liegen. Die Stadt Schwerte bittet daher den RVR zu prüfen, ob eine zukünftige Festlegung als GIB im Bereich östlich der Binnerheide möglich ist</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
			und ob ggf. von dem Ziel der regionalen Grünzüge abgewichen werden kann.
Selm	GIB nördlich der Werner Straße 	Freiraum	<p>In Anbetracht von konkreten Ansiedlungs- bzw. Expansionsabsichten der Unternehmen erscheint es sinnvoll, das Gebiet nördlich der Werner Straße in der benötigten Ausdehnung im Regionalplan Ruhr als GIB darzustellen. Soweit landesplanerisch erforderlich, könnte die östliche Erweiterung des bestehenden GIB mit einer Zweckbindung versehen werden. Die Freiraum-Darstellung sowie andere, diesem Ziel widersprechende Darstellungen müssten entsprechend zurückgenommen werden.</p>
Selm	GIB am Dieselweg 	Freiraum	<p>Im Borker GIB zeichnet sich ebenfalls ein erhöhter Erweiterungsbedarf ab. Zur Sicherung des allgemeinen GIB- Bedarfs scheint es sinnvoll, das Gelände nördlich der Gutenbergstraße in die GIB- Darstellung einzubeziehen, wie es auch der GEP 2004 vorsieht. Die Freiraumdarstellung sowie andere, diesem Ziel widersprechende Darstellungen wären hier ebenfalls anzupassen.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Unna	Lünern als ASB 	Freiraum	Lünern soll wie bislang als ASB dargestellt werden. Der Ortsteil verfügt über eine öffentliche und private Infrastruktur (Schule/Kita/Feuerwehr etc.), die bedarfsgerecht vorgehalten und ausgebaut werden soll.
Unna	Billmerich als ASB 	Freiraum	Billmerich soll wie bislang als ASB dargestellt werden, da der Ortsteil Billmerich über eine ausreichende Infrastruktur mit Schule/Kita/Feuerwehr etc. verfügt und langfristig als Ortsteil stabilisiert werden soll. Die Einwohnerzahl liegt über 2.000, wenn man die zugehörige Mantelbevölkerung hinzurechnet (Siedlung Am Busch).

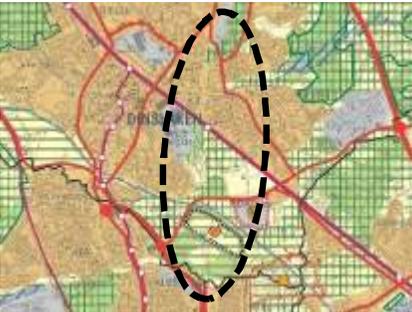
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Unna	<p>Dreieck B1 / A 1 / A 44 als GIB</p> 	Freiraum	Die Flächen im Dreieck zwischen B1 / A1 / A44 sollten als GIB dargestellt werden, da für diese Fläche keine andere Nutzung sinnvoll ist (auch nicht landwirtschaftliche Fläche).
Unna	<p>Unnaer Straße</p> 	Freiraum	Die Fläche ist im FNP 2004 bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Deshalb sollte sie auch als GIB dargestellt werden.

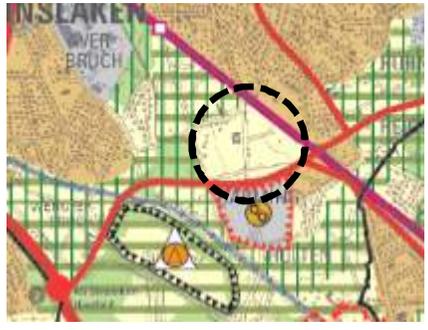
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Unna	Hammer Straße 	Freiraum	<p>Der Bereich ist begrenzt durch die Wohnnutzung westlich der Hammer Straße (im FNP dargestellt). Der Bereich ist ansonsten von Gewerbe umschlossen. Insofern ist hier eine Entwicklung als GIB sinnvoll.</p>

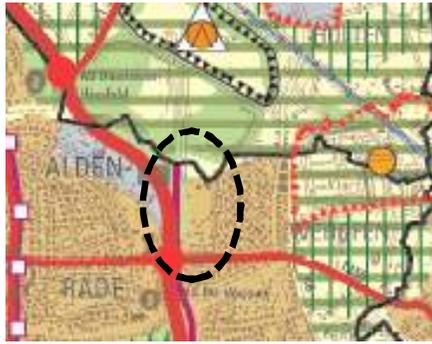
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
---------	--------	------------	---------------

Niederrheinische IHK Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg

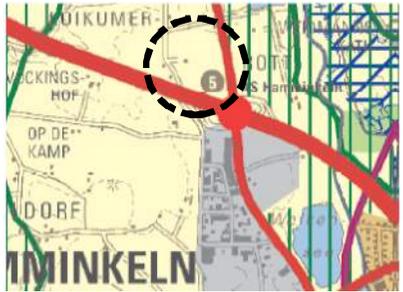
Alpen	Gewerbegebiet Bahnhofstr. 	Freiraum	<p>Vor dem Hintergrund der Gewerbeflächenknappheit in der Gemeinde Alpen regen wir an, den dargestellten GIB in westlicher Richtung zu erweitern. Die Gemeinde Alpen hat dort Zugriff auf ca. 3 ha gewerblich nutzbare Flächen, überdies ist die Infrastruktur bereits vorhanden. Sofern der dargestellte BSN tangiert wäre, könnte dieser im Gegenzug im südlichen Teilabschnitt entsprechend erweitert werden.</p>
Alpen	Drüpt B 58 	Freiraum BSLE	<p>In einem Bereich nördlicher der Drüpter Straße bietet sich die Ausweisung eines zusätzlichen GIB mit etwa 3 ha Bruttofläche an, um eine sinnvolle Abrundung zwischen dem Gewerbegebiet Nord und dem Kooperationsstandort herzustellen. Aufgrund des nur knappen Angebotes lokaler Gewerbeflächen in Alpen regen wir eine entsprechende GIB-Darstellung an.</p>

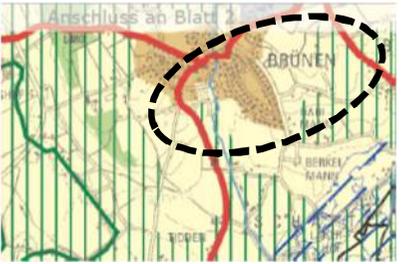
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Alpen	Ortsteil Menzelen-West 	Freiraum	<p>Der Ortsteil Menzelen-West liegt knapp unterhalb der Darstellungsschwelle eines ASB, verfügt aber zusammen mit dem Ortsteil Menzelen-Ost über etwa 5.100 Einwohner. Menzelen-West hat eine Nahversorgungsfunktion, die sich auch auf den östlichen Ortsteil bezieht, ferner gibt es in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 57 gewerbliche Bauflächen. Um hier zukünftig eine moderate Entwicklung zu ermöglichen wird angeregt, den Ortsteil seiner Bedeutung entsprechend als ASB darzustellen.</p>
Dinslaken	Bahntrasse 	Deponie Regionaler Grünzug ASB BSLE	<p>Im GEP99 ist von der Stadtgrenze Duisburg in Richtung des ehemaligen Bergwerkstandortes Lohberg eine Bahntrasse dargestellt. Im Rahmen der Konversion des ehemaligen Zechengeländes entwickeln sich dort künftig auch neue gewerbliche Nutzungen. Eine mögliche Bahnanbindung ist unseres Erachtens sinnvoll, um die verkehrliche Erschließung zu verbessern. Wir regen daher an, die bislang dargestellte Bahntrasse beizubehalten.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Dinslaken	Leitstraße 	Regionaler Grünzug	<p>Im Bereich der ehemaligen Zechenbahntrasse Wehofen an der Stadtgrenze zu Duisburg befindet sich südlich der Halde Wehofen Ost der Betriebsstandort der Firma Stöcker Beton GmbH. Die ortsdurchfahrtsfreie der beiden Firmenzufahrten erfolgt über einen direkt neben der ehemaligen Bahntrasse verlaufenden Weg von der Leitstraße aus in Richtung Süden. Im bisherigen GEP99 ist das Firmengelände als GIB dargestellt. Im Sinne des Bestandschutzes und der Planungssicherheit für das Unternehmen, für die betriebsgebundenen Reserven und die weiteren privaten Reserveflächen regen wir an, im Regionalplan die bisherige GIB-Darstellung in diesem Bereich beizubehalten.</p>
Dinslaken	Barmingholten 	Freiraum	<p>Aus der Flächenbilanzierung des RVR geht hervor, dass es in der Stadt Dinslaken eine Unterdeckung bei den gewerblich-industriellen Bauflächen gibt. Die im Regionalplanentwurf als Freiraum dargestellte Fläche nördlich des Regionalen Kooperationsstandortes ist restriktionsfrei und würde sich daher für eine GIB-Darstellung anbieten. Wir regen eine entsprechende Darstellung an, um den lokalen Gewerbeflächenbedarf der Stadt bedienen zu können.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Duisburg	Wehofen 	ASB	<p>Im Bereich der Schachtstraße auf dem Gelände der ehem. Schachanlage Wehofen befinden sich die Betriebsstandorte der Firmen Atrops/BUG Verkehrsbau/Lüke Gleisbau/Eschenbach, Gilles u. Victor Kraftfahrzeughandel, Pohl Gerüstbau und Stöcker Beton GmbH. Die Zufahrt zu den jeweiligen Firmengeländen erfolgt über die Schachtstraße in Wehofen. Im bisherigen GEP99 sind die Firmengelände als GIB dargestellt. Im Sinne des Bestandsschutzes und der Planungssicherheit für die Unternehmen und die weiteren privaten Reserveflächen regen wir an, im Regionalplan die bisherige GIB-Darstellung in diesen Bereichen beizubehalten.</p>
Duisburg	Walsum, östlich Römerstr. 	Regionaler Grünzug	<p>Im Bereich des künftig vorgesehenen regionalen Grünzuges waren im bisherigen GEP 99 auf den südwestlichen Teilflächen Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. Vor dem Hintergrund der extremen Knappheit gewerblicher Bauflächen im Stadtgebiet von Duisburg regen wir an, die alte Darstellung beizubehalten. Die Funktion des neu dargestellten Grünzuges bleibt dadurch unseres Erachtens erhalten.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Duisburg	Wanheimerort, Kulturstraße 	ASB	<p>Im Bereich zwischen der Bahntrasse und der Kulturstraße wurde die Darstellung eines GIB zugunsten eines ASB geändert. Vor dem Hintergrund der extremen Knappheit gewerblicher Bauflächen im Stadtgebiet von Duisburg regen wir an, die alte Darstellung beizubehalten, bzw. zumindest einen Teil als GIB darzustellen, der die Funktion einer Zonierung zum angrenzenden ASB übernehmen kann.</p>
Duisburg	Großenbaum 	ASB	<p>Im Bereich westlich der Bahntrasse wurde die Darstellung eines GIB zugunsten eines ASB geändert. Vor dem Hintergrund der in diesem Bereich vorhandenen Gewerbestruktur mit teilweise störenden Nutzungen regen wir an, die alte Darstellung beizubehalten. Auf diese Weise können den vorhandenen Betrieben entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden.</p>
Duisburg	Obermeiderich 	ASB	<p>Im Bereich des ehemaligen Zeus-Geländes in Obermeiderich werden ein Möbelhaus sowie ein Möbelmitnahmemarkt entstehen. Seitens der Stadt Duisburg sind entsprechende Bauleitplanverfahren eingeleitet. Im nördlich angrenzenden Abschnitt sind weitere gewerbliche bzw. industrielle Nutzungen denkbar. Wir regen daher an, die bisherige GIB-Darstellung aus dem GEP 99 beizubehalten.</p>

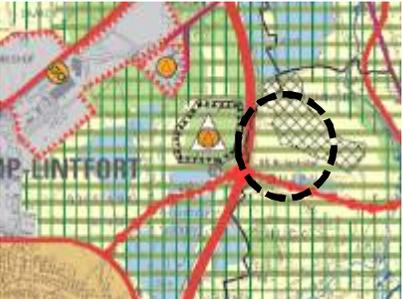
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Hamminkeln	Gewerbegebiet Nord 	Freiraum	<p>Im künftigen Regionalplan sind etwa 24 ha neuer Freiraum dargestellt, der bislang als GIB ausgewiesen ist. Etwa 2 ha des dargestellten Freiraumbereiches im Anschluss an den GIB sind eigentumsrechtlich durch die Stadt Hamminkeln verfügbar und erschlossen. Da dies eine der letzten für eine gewerbliche Entwicklung verfügbaren Flächen ist, regen wir an, zumindest den entsprechenden Flächenteil als GIB darzustellen.</p>
Hamminkeln	Gewerbe nördlich der A3 	Freiraum	<p>Für den Freiraumbereich nördlich der Anschlussstelle Hamminkeln der Autobahn A3 hat es in der Vergangenheit vielfach Anfragen für eine gewerbliche Entwicklung gegeben. Dies wird durch das Ziel 6.3-3 des LEP bislang verhindert. Wir regen an, im Regionalplan Ausnahmeregelungen zu treffen, die eine gewerbliche Entwicklung an solchen verkehrsgünstig gelegenen Standorten ermöglicht. Die Zäsur durch die Autobahn als Argument für eine fehlende Anbindung an einen GIB zu definieren, erscheint uns nicht sachgerecht.</p>
Hamminkeln	Dingden, westlich Bahnlinie 	ASB	<p>Der relevante Bereich ist aufgrund bestehender gewerblicher Nutzungen als konfliktträchtig anzusehen und war im GEP 99 entsprechend als GIB dargestellt. Eine Erweiterung der betrieblichen Tätigkeiten wäre künftig eingeschränkt. Daher regen wir an, die Darstellung im Regionalplan entsprechend zu korrigieren und wieder als GIB darzustellen.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Haminkeln	Ortsteil Brünen 	Freiraum	<p>Im Bundesverkehrswegeplan ist eine Ortsumgehungsstraße um den Ortsteil Brünen dargestellt. Diese würde eine erhebliche Entlastung der Ortsdurchfahrt darstellen und die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes verbessern. Wir regen an, die Ortsumgehung analog zum Bundesverkehrswegeplan im Regionalplan ebenfalls darzustellen.</p>
Hünxe	Buchholtwelsen 	Freiraum	<p>Die Gemeinde Hünxe hat für den lokalen Bedarf keine gewerblichen Bauflächen mehr. Eine potentielle Entwicklungsmöglichkeit bietet sich im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Buchholtwelsen. Der avisierte Bereich bietet die Möglichkeit eines trimodalen Konzeptes mit Anschluss an den Wesel-Datteln-Kanal. Wir regen die Darstellung eines GIB und die Verlängerung der westlich endenden Bahntrasse an.</p>
Hünxe	Gartroper Busch (Karte 1) 	Wald BSLE	<p>Im Bereich des Gartroper Buschs ist die Fa. Nottenkämper im Bereich Tonabgrabung und Deponierung von Abfällen tätig. Wir begrüßen, dass nordöstlich angrenzend an die im Betrieb befindliche Tonabgrabung und Deponie „Eichenallee“ im Regionalplanentwurf der bisherige Sondierungsbereich für den Abbau von Bodenschätzen nun als BSAB bzw. als Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen dargestellt ist. Allerdings nutzt die vorgenommene Darstellung die geologisch und</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
	<p data-bbox="562 220 931 252">Gartroper Busch (Karte 2)</p>  <p data-bbox="562 627 931 659">Gartroper Busch (Karte 3)</p> 		<p data-bbox="1368 220 2040 288">eigentumsrechtlich sinnvoll gelegenen Flächen nicht vollständig aus.</p> <p data-bbox="1368 328 2063 655">Wir regen an, den BSAB geringfügig nach Norden und Osten um jeweils ca. 70 m zu erweitern und entsprechend darzustellen. Nach Norden würde eine Fläche in Anspruch genommen, die derzeit mit minderwertigem Wald bestanden ist. Nach Osten bietet sich als Begrenzung ein vorhandener Wald- und Fußweg an. Die Flächenerweiterung hätte eine Größe von ca. 4,2 ha (Karte 1).</p> <p data-bbox="1368 695 2040 839">Ferner wird angeregt, nördlich an die im Betrieb befindliche Tonabgrabung „Eichenallee“ zusätzlich einen BSAB von ca. 5,0 ha darzustellen (Karte 2).</p> <p data-bbox="1368 879 2040 1102">Auf Teilflächen der nördlich des Mühlenbergweges befindlichen Tonabgrabung ist eine Erweiterung von etwa 6,2 ha in westlicher Richtung geplant. Daher regen wir eine Erweiterung des BSAB um etwa 150 m in westlicher Richtung an (Karte 3).</p> <p data-bbox="1368 1142 2063 1398">Die Anregungen entsprechen unseres Erachtens der im Grundsatz 5.5-1 des LEP geforderten Konzentration des Rohstoffabbaus und der im Grundsatz 5.5-8 geforderten Ausschöpfung von Lagerstätten. Ferner sind die BSAB-Erweiterungen vor dem Hintergrund der zu berücksichtigen Versorgungszeiträume gem.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
			<p>Ziel 9.2-2 des LEP notwendig, um die in den letzten 5 Jahren deutlich gestiegene Nachfrage nach Ton bedienen zu können.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass im Gartroper Busch einer der wenigen für Tonabgrabungen geeigneten Standorte liegt, ist die Ausschöpfung der Lagerstätte an dieser Stelle sinnvoll.</p> <p>Zudem stehen die Erweiterungsabsichten in einem sinnvollen Zusammenhang mit der geplanten Hafententwicklung.</p> <p>Im Zuge der angeregten Darstellung weiterer BSAB wäre es unseres Erachtens auch sinnvoll, diese BSAB auch als Bereiche für Aufschüttungen und Ablagerungen (Deponie) darzustellen. Wegen der geologischen Basisabdichtung würde eine gesicherte umweltschonende Abfallbeseitigung ermöglicht.</p>
Kamp-Lintfort	<p>Ehem. Kohlenlagerstätte</p> 	Reg. Kooperationsstandort	<p>Der dargestellte Regionale Kooperationsstandort setzt sich größtenteils aus Flächen im Eigentum der Ruhrkohle AG bzw. anderer Eigentümer zusammen. Derzeit können aus wirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Gründen große Teile des Gesamtstandortes nicht entwickelt werden. Zudem greift bei den verbleibenden entwicklungsfähigen Flächen die Ansiedlungsschwelle von 8 ha, sodass der Regionale Kooperationsstandort auf absehbare Zeit nicht seine zuge dachte Funktion erfüllen kann. Da zudem im weiteren Stadtgebiet kaum noch gewerbliche Bauflächen vorhanden sind, stellt sich für die Stadt Kamp-Lintfort ein entsprechender Flächenmangel dar. Wir regen</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
			daher an, zusätzliche GIB-Darstellungen an geeigneter Stelle im Stadtgebiet vorzunehmen.
Kamp-Lintfort	Wickrather Feld 	BSAB	Im Entwurf des Regionalplanes ist im Bereich des Wickrather Feldes ein neuer BSAB dargestellt. Dieser erscheint in geologischer Hinsicht für eine Abgrabung nicht hinreichend geeignet zu sein. Wir regen daher an, die BSAB-Darstellung in diesem Bereich zurückzunehmen.
Kamp-Lintfort	Nordtangente 	Regionaler Grünzug	Im Bereich des Regionalen Kooperationsstandortes der ehemaligen Kohlenlagerstätte stehen aus wirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Gründen nur wenig entwickelbare Flächen zur Verfügung. Gleichzeitig sind im weiteren Stadtgebiet kaum noch gewerbliche Bauflächen vorhanden, um die bestehende Nachfrage decken zu können. Vor diesem Hintergrund regen wir an, zusätzliche GIB-Darstellungen im Stadtgebiet vorzunehmen. Aus unserer Sicht wären hierfür Flächen im Bereich der Nordtangente bzw. in Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Schürmannshofstraße geeignet.

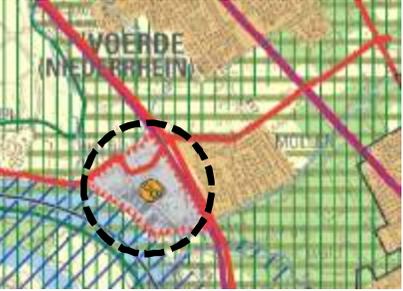
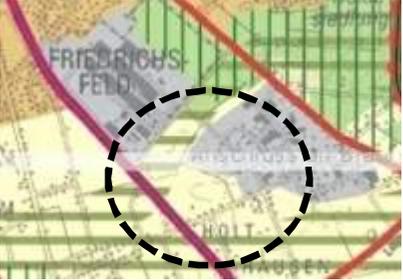
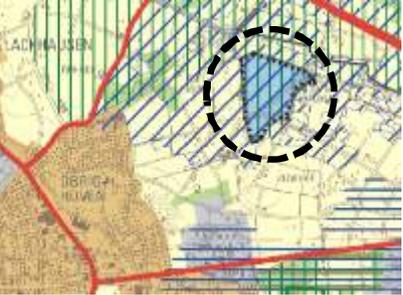
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Moers	Kohlenhuck 	Freiraum	<p>Bei dem Areal „Kohlenhuck“ handelt es sich um eine mit Waschbergen verfüllte ehemalige Auskiesungsfläche, die unmittelbar zwischen der lärmintensiven BAB 57 und einer Bergehalde liegt. Westlich der Autobahn befindet sich zudem die Müllverbrennungsanlage Asdonkshof. Somit handelt es sich um einen bereits heute stark anthropogen beeinträchtigten Bereich.</p> <p>Naturschutzbelange stünden einer gewerblich-industriellen Nutzung nicht entgegen.</p> <p>Regionalplanerisch denkbar erscheint es, Kohlenhuck mit den auf Kamp-Lintforter Gebiet angrenzenden Flächen Asdonkshof und Rossenray zu einem GIB zusammenzufassen und so eine Siedlungsanbindung gemäß Ziel 6.3-3 LEP NRW zu definieren. Die dazwischen verlaufende BAB 57 stellt in diesem Falle keine Zäsur dar, sondern wäre für die angestrebte Nutzung als zusammenhängender GIB vielmehr der wesentliche Anbindungspunkt. Dieser Standort könnte, gerade in dieser Größenordnung, ein Ansatz für eine Deckung des Gesamtgewerbeflächenbedarfs gemeinsam mit weiteren Standorten im Verbandsgebiet sein. Wir regen an, den Standort „Kohlenhuck“ entsprechend als GIB darzustellen bzw. eine regionalplanerische Lösung zur Entwicklung des Areals zu finden.</p>

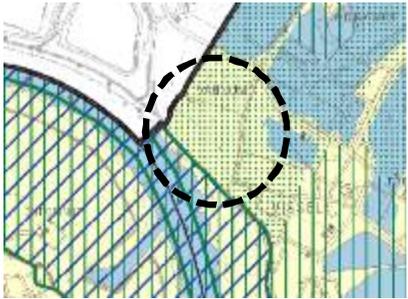
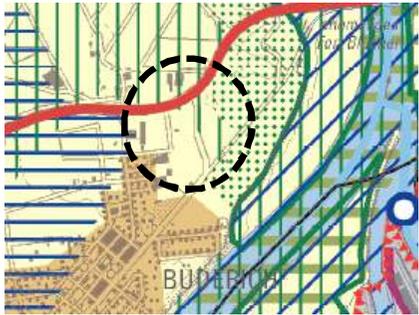
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Neukirchen-Vluyn	Westlich Nieper Straße 	Freiraum	<p>Im künftigen Regionalplan sind etwa 40 ha Fläche westlich der Nieper Straße als Freiraum dargestellt, die bislang als GIB ausgewiesen sind. Die Änderung ist aufgrund eines Rücknahmeerfordernisses nachvollziehbar, übersteigt dieses jedoch deutlich. Aufgrund der generellen Gewerbeflächenknappheit regen wir an, den entfallenen Bereich als GIB darzustellen. Sollte dieser Anregung nicht gefolgt werden, ist eine Ausweisung als Regionaler Kooperationsstandort denkbar.</p>
Rheinberg	GE „Rheinberger Heide“ 	Freiraum/Grünzug	<p>Die Stadt Rheinberg hat im Rahmen der Bedarfsberechnung keine zusätzlichen gewerblichen Bauflächen erhalten. Die im Regionalplan dargestellten GIB sind aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht realisierbar oder betriebsgebundene Reserveflächen. Die Stadt kann derzeit die Nachfrage nach kleineren Gewerbeflächen nicht bedienen. Potentiell noch geeignete Flächen befinden sich nordwestlich des vorhandenen Gewerbegebietes „Rheinberger Heide“. Wir regen an, den regionalen Grünzug in diesem Bereich teilweise zurückzunehmen und stattdessen GIB darzustellen.</p>

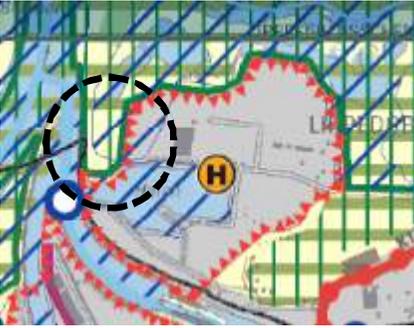
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Rheinberg	Hafen Orsoy 	GIBz Hafen BSLE Freiraum	<p>Der Rheinhafen Orsoy ist auf den Umschlag von Schüttgütern ausgelegt. Im Zuge der Aufgabe der Kohleförderung in Deutschland und Beginn der Energiewende haben sich verschiedene Marktteilnehmer aus dem Umschlag von Kohle und anderen Schüttgütern zurückgezogen. In Folge dessen konzentrieren sich die Umschlagmöglichkeiten zunehmend auf wenige Standorte wie den Hafen Orsoy. Entsprechend besteht eine erhöhte Nachfrage nach Umschlag und Lagerflächen im Hafenbereich. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, erscheint eine maßvolle Erweiterung des Hafengebietes in nördlicher und westlicher Richtung sinnvoll. Dem stehen die Darstellung eines BSLE und des Freiraumes entgegen. Im Sinne einer möglichst flexiblen Nutzung des Areal wird angeregt, neben der Hafendarstellung auch zusätzliche GIB für allgemeine gewerbliche Nutzungen auszuweisen und die Darstellung des BSLE entsprechend anzupassen.</p>
Schermbbeck	Südlich B 58 	Freiraum	<p>Die Gemeinde Schermbbeck verfügt derzeit über keine entwicklungsfähigen Gewerbeflächen. Die im Regionalplan dargestellten GIB sind bereits vollständig genutzt bzw. aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht realisierbar. Eine, auch für interkommunale Kooperationen, geeignete Fläche, befindet sich östlich von Schermbbeck entlang der B 58. Eine Entwicklung dieser Fläche wird durch das Ziel 6.3-3 des LEP bislang verhindert. Wir regen an, im</p>

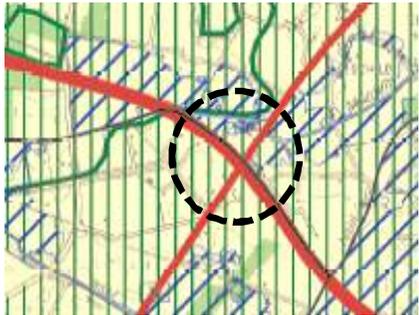
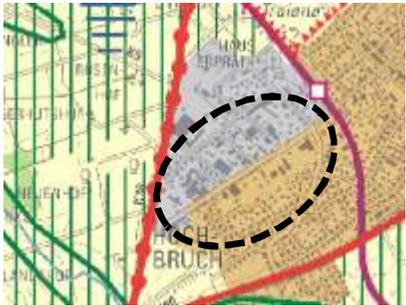
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
			Regionalplan Ausnahmeregelungen zu treffen, die eine gewerbliche Entwicklung an solchen verkehrsgünstig gelegenen Standorten ermöglicht.
Schermbbeck	Gewerbe Im Heetwinkel 	Freiraum	Die südliche Begrenzung der GIB-Darstellung wird durch eine ehemalige Bahnstrecke gebildet. Südlich hiervon schließt sich restriktionsfreier Freiraum an. Vor dem Hintergrund der Gewerbeflächenknappheit in Schermbbeck regen wir an, die Darstellung des GIB nach Süden bis an die ehemalige Bahnlinie und im Osten bis zum Buschhausener Weg zu erweitern.
Schermbbeck	Gewerbegebiet Hufenkamp 	Freiraum	Für den Bereich nördlich des bestehenden Gewerbegebietes gibt es Entwicklungsüberlegungen, die bis an die Bundesstraße 58 heranreichen. Vor dem Hintergrund der Gewerbeflächenknappheit in Schermbbeck regen wir an, die Darstellung des GIB nach Norden bis zur Bundesstraße 58 zu erweitern.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Schembeck	Abgrabung Nelskamp 	BSAB	<p>Der im Regionalplan dargestellte BSAB ist aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht entwickelbar. Das Abgrabungsunternehmen möchte die bereits bestehende Tonabgrabung in diesem Bereich auf verfügbaren Flächen erweitern. Wir regen daher an, den BSAB entsprechend den Eigentumsverhältnissen anzupassen.</p>
Schembeck	Nelskamp 	Windenergiebereich	<p>Die Darstellung eines Windenergiebereiches im Regionalplan entspricht nicht den gutachterlich nachgewiesenen Eignungsbereichen und ist folglich nicht im sachlichen Teilflächennutzungsplan enthalten. Wir regen an, den Windenergiebereich aus der Darstellung des Regionalplanes zu streichen.</p>
Sonsbeck	Alpener Straße 	Reg. Kooperationsstandort	<p>Im nördlichen Bereich des Regionalen Kooperationsstandortes sind Flächen bereits eigentumsrechtlich für den lokalen gewerblichen Bedarf vorgesehen. Wir regen an, die Grenze zwischen dem GIB und dem Kooperationsstandort entsprechend anzupassen.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Voerde	Ehem. Kraftwerk Möllen 	GIBz Regionaler Koop.-Standort	Die Ausweisung eines regionalen Kooperationsstandortes im Bereich des ehem. Kraftwerkgeländes wird begrüßt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die umliegende Verkehrsinfrastruktur derzeit nicht leistungsfähig erscheint, künftige gewerbliche Verkehre aufzunehmen. Insbesondere die Anbindungen an die B 8 und die A 3 sind nicht leistungsfähig.
Voerde	Friedrichsfeld 	Regionaler Grünzug Freiraum	Im künftigen Regionalplan soll der bislang große zusammenhängende GIB zerschnitten und als Regionaler Grünzug dargestellt werden. Aufgrund eines nördlich angrenzenden Waldbereiches ist diese Darstellung nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund des knappen Angebotes kleinerer lokaler Gewerbeflächen regen wir an, den südlich an den GIB angrenzenden Freiraumbereich um eine GIB-Darstellung zu erweitern.
Wesel	Obrighoven 	BSAB	Im Ortsteil Obrighoven ist ein neuer BSAB dargestellt, dessen Eignung in geologischer und verkehrlicher Hinsicht fraglich ist. Aufgrund wasser- und naturschutzrechtlicher Festsetzungen sind entlang des Rheins keine neuen BSAB ausgewiesen, obwohl z.B. im Bereich des Ortsteiles Ginderich eine sinnvolle Erweiterung der Abgrabungsbereiche unter Ausnutzung vorh. Infrastruktur möglich wäre. Wir regen daher an, den BSAB in Obrighoven zu streichen und stattdessen geeignete Bereiche auszuwählen.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Wesel	Vahnum 	Freiraum / Schutz der Landschaft	<p>Im bisherigen Regionalplan war dieser Bereich als Kraftwerkstandort vorgesehen. Aufgrund einer notwendigen Deichsanierung bietet es sich an, eine Deichrückverlegung durchzuführen und hiermit gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, einen weiteren rheinnahen Abgrabungsbereich zu schaffen. Wir regen daher die Darstellung eines BSAB an.</p>
Wesel	Büderich 	Freiraum	<p>Im Einmündungsbereich B 58 / Weseler Straße befindet sich ein bauleitplanerisch festgesetztes Sondergebiet für eine Tank+Rast-Tankstelle. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Büderich würde sich diese Lage in einem restriktionsfreien Bereich für eine entsprechende Entwicklung anbieten. Wir regen daher die Darstellung eines GIB an dieser Stelle an.</p>
Wesel	Lippe-Hafen 	BSN	<p>Die Darstellung eines BSN im unmittelbaren Umfeld des landesbedeutsamen Hafens halten wir für kritisch. Es ist nicht auszuschließen, dass hafenaaffines Gewerbe gegenüber dem Schutzgebiet Störpotentiale auslöst, die im Umkehrschluss zu Nutzungseinschränkungen im Hafenbereich führen können. Wir regen daher an, entsprechend der Bedeutung des Hafens einen angemessenen Abstand des BSN zum Hafen zu berücksichtigen.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Wesel	Lippe-Hafen 	BSN	<p>Im bisherigen GEP 99 ist der westliche Teilbereich des Lippe-Hafens als GIB dargestellt. Im Sinne einer möglichst großen Flexibilität bei der weiteren Entwicklung des Hafengeländes und vor dem Hintergrund der Gewerbeflächenknappheit im Weseler Stadtgebiet regen wir an, die alte GIB-Darstellung beizubehalten.</p>
Wesel	Rudolf-Diesel-Straße 	Freiraum	<p>In Wesel besteht dringender Bedarf nach kleinteiligen Gewerbeflächen, die durch das verbliebene Angebot nicht gedeckt werden können. Ein restriktionsfreier und eigentumsrechtlich verfügbarer Entwicklungsbereich befindet sich im Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet an der Rudolf-Diesel-Straße. Wir regen an, an dieser Stelle einen GIB darzustellen.</p>
Wesel	Neue Hünxer Straße 	Freiraum BSLE	<p>Im GEP 99 ist dieser Bereich als GIB dargestellt, obgleich das Areal bereits gewerblich genutzt wird. Um den bestehenden Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten, regen wir an, die bisherige Darstellung als GIB beizubehalten.</p>

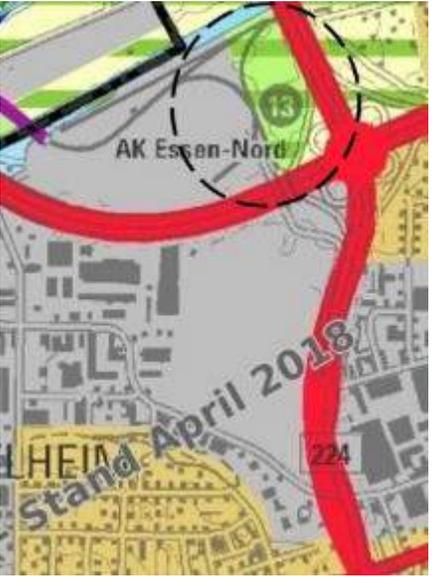
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Wesel	Autobahn A3 	Freiraum BSLE	<p>Für den Bereich B70/Autobahn A3 hat es in der Vergangenheit vielfach Anfragen für eine gewerbliche Entwicklung gegeben. Dies wird durch das Ziel 6.3-3 des LEP bislang verhindert. Wir regen an, im Regionalplan Ausnahmeregelungen zu treffen, die eine gewerbliche Entwicklung an solchen verkehrsgünstig gelegenen Standorten ermöglicht.</p>
Xanten	Gewerbe Sonsbecker Str. 	ASB	<p>Im künftigen Regionalplan sind Teilflächen südöstlich der Sonsbecker Straße als ASB dargestellt, die bislang als GIB ausgewiesen wurden. Aufgrund der überwiegend durch (großflächigen) Einzelhandel geprägten Struktur dieses Bereiches ist die Änderung nachvollziehbar, allerdings geben wir zu bedenken, dass durch diese Änderung etwa 13 ha gewerbliche Flächenausweisungen verlorengehen und kein Ersatz an anderer Stelle im Stadtgebiet vorgesehen ist. Die GIB-Rücknahme übersteigt das rechnerische Rücknahmeerfordernis von 2,4 ha gemäß der ruhrFIS-Bilanz.</p>

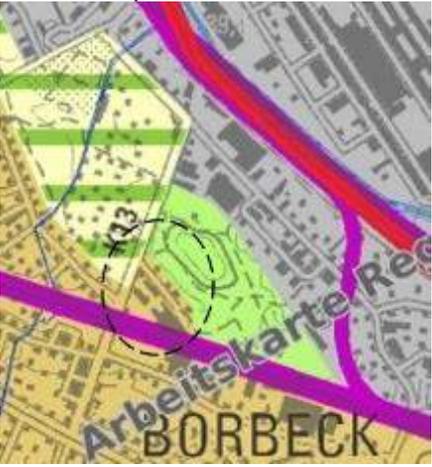
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Xanten	Gewerbegebiet Trajanring 	Freiraum BSLE	<p>Die Stadt Xanten verfügt nur noch über begrenzte Reserven zur Deckung des lokalen Gewerbeflächenbedarfes. Eine potentiell geeignete Fläche ist der nördliche Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet. Da dieses Areal nur geringe Restriktionen aufweist, regen wir eine GIB-Darstellung an.</p>

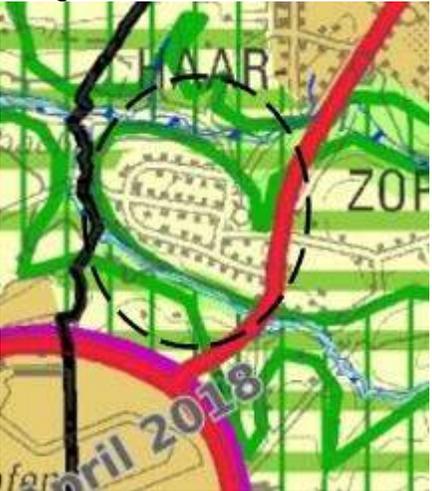
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
---------	--------	------------	---------------

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zu Essen

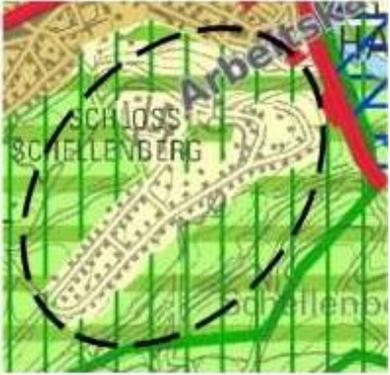
Essen	Ruhrau/ Mentingsbank 	ASB/ GIB	<p>Im GIB Ruhrau befinden sich zahlreiche, z.T. lärmintensive Unternehmen, welche durch ein Heranrücken potentiell schutzwürdiger Nutzungen durch eine ASB-Ausweisung in Ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Zudem verschärft die Rücknahme von GIB zugunsten von ASB die sehr angespannte Gewerbeflächensituation in Essen zusätzlich. Die GIB-Ausweisung sollte in den Grenzen der RFNP-Darstellung erhalten bleiben.</p>
-------	---	----------	---

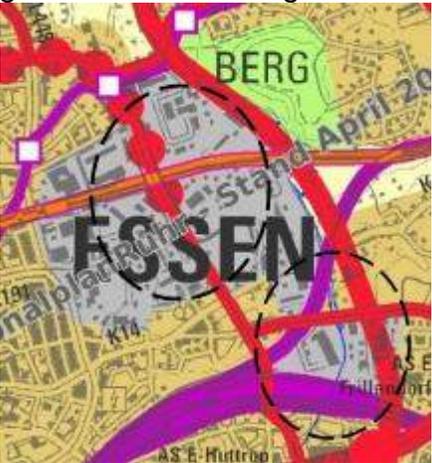
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Essen	Langemarckstraße 	ASB	<p>Im Bereich Langemarckstraße befinden sich zahlreiche Unternehmen, welche durch ein Heranrücken potentiell schutzwürdiger Nutzungen durch eine ASB-Ausweisung in Ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Zudem verschärft die Rücknahme von GIB zugunsten von ASB die sehr angespannte Gewerbeflächensituation in Essen zusätzlich. Die GIB-Ausweisung sollte in den Grenzen der RFNP-Darstellung erhalten bleiben.</p>
Essen	AK Essen Nord 	Waldbereich/ Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich/ Regionaler Grünzug	<p>Westlich des Autobahnkreuzes Essen Nord besteht bereits ein GIB, welcher bis hin zur B 224 sinnvoller Weise noch arrondiert werden sollte. Daher sollte an dieser Stelle zusätzlich GIB ausgewiesen werden. Ebenfalls zu beachten sind die Planungen zum im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Ausbau der A 52, welcher von den im aktuellen Regionalplanentwurf getroffenen Festsetzungen an keiner Stelle im Planungsraum behindert werden darf.</p>

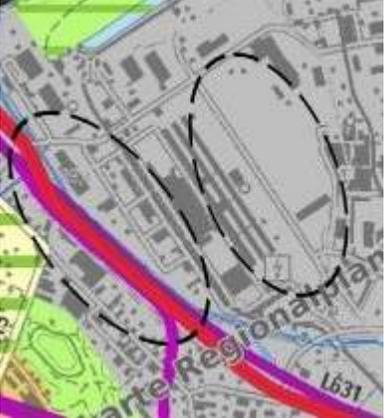
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Essen	Weidkamp 	ASB	<p>Im Bereich Weidkamp befinden sich zahlreiche Unternehmen. Zudem verschärft die Rücknahme von GIB zugunsten von ASB die sehr angespannte Gewerbeflächensituation in Essen zusätzlich. Die GIB-Ausweisung sollte in den Grenzen der RFNP-Darstellung erhalten bleiben.</p>
Essen	ASE Kettwig/ Messeparkplatz P 10 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche / Regionale Grünzüge	<p>An der Stelle befindet sich der für die Messe Essen wichtige Parkplatz Nr. 10, welcher im aktuellen RFNP als Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt ist. Die nun im Regionalplanentwurf getroffene Festsetzung spiegelt die vor Ort gegebenen Verhältnisse sowie die tatsächliche Nutzung nicht wider. Daher sollte die verkehrsinfrastrukturelle Nutzung analog zum RFNP gesichert werden.</p>

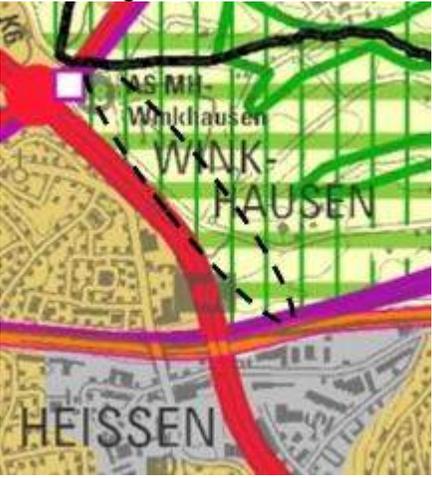
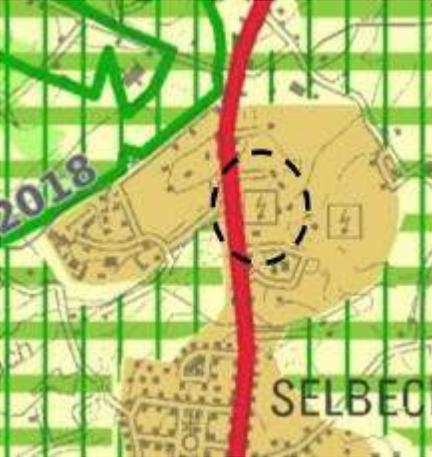
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Essen	<p>Fängershofstraße</p> 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	<p>Rund um die Fängershofstraße befindet sich signifikante Bebauung mit Standorten von Mitgliedsunternehmen. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Darstellung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich spiegelt die örtlichen Verhältnisse nicht wider und erschwert eine zukünftige Entwicklung am Standort.</p> <p>Die im RFNP enthalte ASB-Darstellung sollte erhalten bleiben.</p>
Essen	<p>Worringstraße</p> 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung/ Grundwasser- und Gewässerschutz	<p>Im Bereich Worringstraße befindet sich signifikante Bebauung mit Standorten von Mitgliedsunternehmen. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Darstellung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich/ Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung/ Grundwasser- und Gewässerschutz spiegelt die örtlichen Verhältnisse nicht wider und erschwert eine zukünftige Entwicklung am Standort.</p> <p>Die im RFNP enthalte ASB-Darstellung sollte erhalten bleiben.</p>

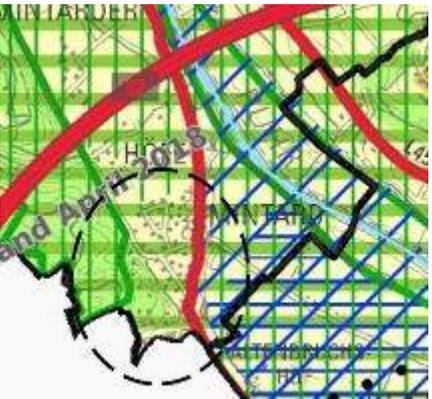
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Essen	Laupendahler Siedlung 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	<p>Im Bereich Laupendahler Siedlung befindet sich signifikante Bebauung mit Standorten von Mitgliedsunternehmen. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Darstellung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich spiegelt die örtlichen Verhältnisse nicht wider und erschwert eine zukünftige Entwicklung am Standort.</p> <p>Die im RFNP enthalte ASB-Darstellung sollte erhalten bleiben. Ebenso ist der Klinikstandort adäquat zu sichern.</p>
Essen	Rüttelskamp 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	<p>Im Bereich Rüttelskamp befindet sich signifikante Bebauung mit Standorten von Mitgliedsunternehmen. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Darstellung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich spiegelt die örtlichen Verhältnisse nicht wider und erschwert eine zukünftige Entwicklung am Standort.</p> <p>Die im RFNP enthalte ASB-Darstellung sollte erhalten bleiben.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Essen	Renteilichtung 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung/ Regionale Grünzüge	<p>Im Bereich Renteilichtung befindet sich signifikante Bebauung mit Standorten von Mitgliedsunternehmen. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Darstellung als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung/ Regionale Grünzüge spiegelt die örtlichen Verhältnisse nicht wider und erschwert eine zukünftige Entwicklung am Standort. Die im RFNP enthalte ASB-Darstellung sollte erhalten bleiben.</p>
Essen	Grimbergstraße 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ Regionale Grünzüge	<p>Im Bereich Grimbergstraße befindet sich signifikante Bebauung mit Standorten von Mitgliedsunternehmen. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Darstellung als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ Regionale Grünzüge spiegelt die örtlichen Verhältnisse nicht wider und erschwert eine zukünftige Entwicklung am Standort. Die im RFNP enthalte ASB-Darstellung sollte erhalten bleiben.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Essen	<p>Frillendorfer Straße/ Burggrafstraße/ Herzogstraße</p> 	GIB	<p>Laut Fachthemenkarte GIB im RPruhrDIALOG Geoportal sind im vorliegenden GIB augenscheinlich teilweise neue GIB Flächen hinzugekommen. Dabei handelt es sich jedoch tatsächlich um reine Straßenflächen an der Gerlingstraße, Herzogstraße sowie Gleisanlagen von Evonik Industries. Im südlichen Bereich an der Glückaufstraße handelt es sich um ein Gleisdreieck, welches nur eingeschränkt gewerblich nutzbar ist.</p> <p>Da es sich hierbei überwiegend nicht um gewerblich nutzbare Flächen handelt, darf dies auch nicht im Sinne neu hinzugekommener GIB-Flächen gewertet und gerechnet werden, da sich das faktische GIB-Flächenpotential dadurch keineswegs signifikant erhöht. Wir fordern deshalb auf grundsätzlich darzulegen, warum solche nicht gewerblich nutzbaren Flächen (Straße, Straßenrandfläche, Schiene, Böschungsbereiche etc.) als GIB Neudarstellung aufgenommen wurden. Ebenso bitten wir um Erläuterung, ob derartige GIB-Flächen in die kommunale und regionale Berechnung der Flächenbedarfe und –potentiale eingegangen sind. Solche Flächen sind i.d.R. nicht dazu geeignet, die sehr angespannte Gewerbeflächensituation in Essen signifikant zu verbessern.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Essen	Bottroper Straße/ Emscherbruchallee 	GIB	<p>Laut Fachthemenkarte GIB im RPruhrDIALOG Geoportal sind im vorliegenden GIB augenscheinlich teilweise neue GIB Flächen hinzugekommen. Dabei handelt es sich jedoch tatsächlich um reine Straßenflächen an der Bottroper Straße sowie Böschungsbereiche an der Emscherbruchallee.</p> <p>Da es sich hierbei nicht um gewerblich nutzbare Flächen handelt, darf dies auch nicht im Sinne neu hinzugekommener GIB-Flächen gewertet und gerechnet werden, da sich das faktische GIB-Flächenpotential dadurch keineswegs erhöht. Wir fordern deshalb auf grundsätzlich darzulegen, warum solche nicht gewerblich nutzbaren Flächen (Straße, Straßenrandfläche, Schiene, Böschungsbereiche etc.) als GIB Neudarstellung aufgenommen wurden. Ebenso bitten wir um Erläuterung, ob derartige GIB-Flächen in die kommunale und regionale Berechnung der Flächenbedarfe und –potentiale eingegangen sind. Solche Flächen sind nicht dazu geeignet, die sehr angespannte Gewerbeflächensituation in Essen signifikant zu verbessern.</p>

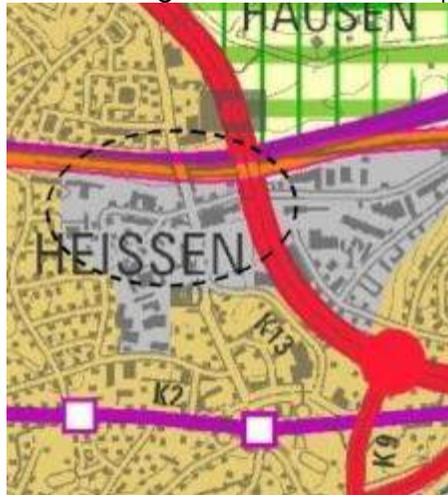
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Mülheim an der Ruhr	Hansbergstraße 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche / Regionale Grünzüge	Aufgrund der hohen Flächenknappheit an gewerblichen Bauflächen wurde in einem kleinteiligen lokalen Suchprozess unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung, IHK und anderen Partnern eine Fläche parallel zur A 40 entlang der Hansbergstraße als gewerbliche Potentialfläche identifiziert. Wir regen an diese Fläche als ASB auszuweisen.
Mülheim an der Ruhr	zwischen Erzweg und Kölner Straße 	ASB	Die im aktuellen Entwurf als ASB vorgesehene Fläche zwischen Erzweg und Kölner Straße ist als stillgelegtes Umspannwerk ungenutzt. Auch sie wurde im Rahmen des lokalen Suchprozesses als gewerbliche Potentialfläche identifiziert und eignet sich aufgrund Ihrer Lage als GIB Standort. Wir regen daher an, die Flächenausweisung in GIB zu ändern.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Mülheim an der Ruhr	Mintarder Straße 	ASB	<p>Aktuell befindet sich entlang der Mintarder Straße ein großer GIB-Standort auf dem Gelände einer ehemaligen Lederfabrik. Dieser soll laut Entwurf ersatzlos entfallen und in ASB umgewandelt werden.</p> <p>Ungeachtet der zukünftigen Planungen für die Fläche muss aufgrund des großen Mangels an GIB-Flächen in Mülheim an der Ruhr an anderer Stelle dringend gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Ebenso muss bei der Planung beachtet werden, dass sich auf dem Gelände ein industriell produzierender Seveso III-Betrieb zur Metallveredelung befindet, dessen gewerbliche Tätigkeiten durch die planerische Vorbereitung von heranrückenden schutzwürdigen Nutzungen in Form einer ASB Ausweisung keinesfalls beeinträchtigt werden dürfen.</p>
Mülheim an der Ruhr	Mintard 	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ regionaler Grünzug	<p>Im Ortsteil Mintard befindet sich signifikante Bebauung, darunter auch Standorte von Mitgliedsunternehmen. Eine Ausweisung als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ Regionaler Grünzug spiegelt nicht die vorhandenen Strukturen wieder und schränkt die zukünftige Nutzung von Unternehmensstandorten ein. Die im RFNP enthaltene Festsetzung ASB sollte erhalten bleiben.</p>

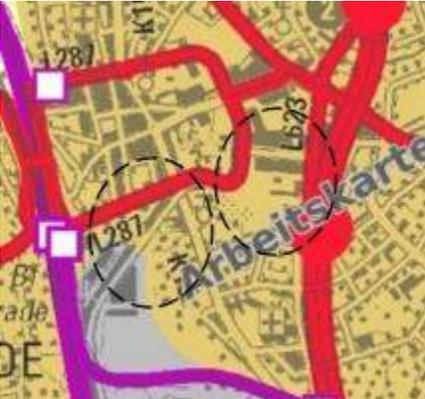
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Mülheim an der Ruhr	<p>Selbeck</p>  <p>The map shows a green grid representing a regional green corridor. A red line runs vertically through the center. A dashed black circle highlights an area where the corridor's path deviates from the grid, crossing through a built-up area. The word 'SELBECK' is printed at the bottom of the map area.</p>	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ regionaler Grünzug	<p>Im Ortsteil Selbeck befindet sich beidseits der Kölner Straße in Richtung Norden signifikante Bebauung, darunter auch Standorte von Mitgliedsunternehmen. Eine Ausweisung als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche/ Regionaler Grünzug spiegelt nicht die vorhandenen Strukturen wieder und schränkt die zukünftige Nutzung von Unternehmensstandorten ein. Die im RFNP enthaltene Festsetzung ASB sollte erhalten bleiben.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Mülheim an der Ruhr	Hafen/ Weseler Straße/ B 223 	GIB/ Verkehrsinfrastruktur Straße/ ASB	<p>Im aktuellen Entwurf werden GIB-Flächen im nordwestlichen sowie südlichen Bereich zugunsten von ASB-Flächen zurückgenommen, obwohl dort zahlreiche Unternehmen angesiedelt sind. Die GIB Ausweisung in ihrer bisherigen Form sollte erhalten bleiben.</p> <p>Laut Fachthemenkarte GIB im RPruhrDIALOG Geoportal sind im vorliegenden GIB augenscheinlich teilweise neue GIB Flächen hinzugekommen. Dabei handelt es sich jedoch tatsächlich um reine Straßenflächen an der Weseler Straße, Ruhrorter Straße und der AS zur B 223.</p> <p>Da es sich hierbei nicht um gewerblich nutzbare Flächen handelt, darf dies auch nicht im Sinne neu hinzugekommener GIB-Flächen gewertet und gerechnet werden, da sich das faktische GIB-Flächenpotential dadurch keineswegs erhöht. Wir fordern deshalb auf grundsätzlich darzulegen, warum solche nicht gewerblich nutzbaren Flächen (Straße, Straßenrandfläche, Schiene, Böschungsbereiche etc.) als GIB Neudarstellung aufgenommen wurden. Ebenso bitten wir um Erläuterung, ob derartige GIB-Flächen in die kommunale und regionale Berechnung der Flächenbedarfe und –potentiale eingegangen sind. Solche Flächen sind nicht dazu geeignet, die sehr angespannte Gewerbeflächensituation in Mülheim an der Ruhr signifikant zu verbessern.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Mülheim an der Ruhr	Bahnhof Mülheim West/ Mannesmanngelände 	GIB/ Verkehrsinfrastruktur Straßenflächen und Schienenwege	<p>Laut Fachthemenkarte GIB im RPruhrDIALOG Geoportal sind im vorliegenden GIB augenscheinlich neue GIB Flächen hinzugekommen. Dabei handelt es sich jedoch tatsächlich um reine Straßen- und Bahnflächen um den Haltepunkt MH-West, die B 223, Bahnflächen und die Mannesmannallee/ Mellinghofer Straße.</p> <p>Da es sich hierbei nicht um gewerblich nutzbare Flächen handelt, darf dies auch nicht im Sinne neu hinzugekommener GIB-Flächen gewertet und gerechnet werden, da sich das faktische GIB-Flächenpotential dadurch keineswegs erhöht. Wir fordern deshalb auf grundsätzlich darzulegen, warum solche nicht gewerblich nutzbaren Flächen (Straße, Straßenrandfläche, Schiene, Böschungsbereiche etc.) als GIB Neudarstellung aufgenommen wurden. Ebenso bitten wir um Erläuterung, ob derartige GIB-Flächen in die kommunale und regionale Berechnung der Flächenbedarfe und –potentiale eingegangen sind. Solche Flächen sind nicht dazu geeignet, die sehr angespannte Gewerbeflächensituation in Mülheim an der Ruhr signifikant zu verbessern.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Mülheim an der Ruhr	<p data-bbox="555 220 947 288">Freiherr-vom-Stein-Straße/ Hardenbergstraße</p> 		<p data-bbox="1364 220 2040 655">Laut Fachthemenkarte GIB im RPruhrDIALOG Geoportal sind im vorliegenden GIB augenscheinlich neue GIB Flächen hinzugekommen. Dabei handelt es sich jedoch tatsächlich um reine Straßen- (A 40, Freiherr-vom-Stein-Straße) und Bahnflächen sowie um Flächen des RS 1. Ebenso wird deutlich, dass die an den RS 1 grenzenden rückwärtigen Flächen an der Hänflingstraße sehr eng bemessen und ungünstig geschnitten sind, so dass hier nur eingeschränkt nutzbare Wirtschaftsflächen entstehen.</p> <p data-bbox="1364 699 2063 1358">Da es sich hierbei überwiegend nicht um gewerblich nutzbare Flächen handelt, darf dies auch nicht im Sinne neu hinzugekommener GIB-Flächen gewertet und gerechnet werden, da sich das faktische GIB-Flächenpotential dadurch keineswegs erhöht. Wir fordern deshalb auf grundsätzlich darzulegen, warum solche nicht gewerblich nutzbaren Flächen (Straße, Straßenrandfläche, Schiene, Böschungsbereiche etc.) als GIB Neudarstellung aufgenommen wurden. Ebenso bitten wir um Erläuterung, ob derartige GIB-Flächen in die kommunale und regionale Berechnung der Flächenbedarfe und –potentiale eingegangen sind. Solche Flächen sind nicht dazu geeignet, die sehr angespannte Gewerbeflächensituation in Mülheim an der Ruhr signifikant zu verbessern.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Mülheim an der Ruhr	<p>Frohnhauser Weg</p> 	GIB	<p>Wegen dort ansässiger Unternehmen sollte die südliche Grenze der aktuell bestehenden GIB-Ausweisung (Humboldttring/ Wackelsbeck) beibehalten werden.</p> <p>Laut Fachthemenkarte GIB im RPruhrDIALOG Geoportal sind im vorliegenden GIB augenscheinlich neue GIB Flächen hinzugekommen. Dabei handelt es sich vornehmlich jedoch tatsächlich um reine Straßenflächen (Dessauerstraße) und rückwärtige Böschungflächen entlang des Frohnhauser Weges. Letztere sind sehr eng bemessen und ungünstig geschnitten, so dass hier nur eingeschränkt nutzbare Wirtschaftsflächen entstehen.</p> <p>Da es sich hierbei überwiegend nicht um gewerblich nutzbare Flächen handelt, darf dies auch nicht im Sinne neu hinzugekommener GIB-Flächen gewertet und gerechnet werden, da sich das faktische GIB-Flächenpotential dadurch keineswegs erhöht. Wir fordern deshalb auf grundsätzlich darzulegen, warum solche nicht gewerblich nutzbaren Flächen (Straße, Straßenrandfläche, Schiene, Böschungsbereiche etc.) als GIB Neudarstellung aufgenommen wurden. Ebenso bitten wir um Erläuterung, ob derartige GIB-Flächen in die kommunale und regionale Berechnung der Flächenbedarfe und –potentiale eingegangen sind. Solche Flächen sind nicht dazu geeignet, die sehr angespannte</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
			Gewerbeflächensituation in Mülheim an der Ruhr signifikant zu verbessern.
Oberhausen	Im Waldteich 	Flächen für Landwirtschaft/ Bereiche zum Schutz der Natur	Aufgrund der näheren Umgebung bietet sich prioritär eine GIB-Arrondierung bzw. sekundär eine ASB-Arrondierung in nördlicher Richtung an, um eine optimale Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten zu ermöglichen.
Oberhausen	Zur Gutehoffnungshütte/ Friedrichstraße 	ASB	Im RFNP sind die Flächen als GIB ausgewiesen. In der näheren Umgebung sind mehrere Industriebetriebe gelegen, innerhalb des östlichen Bereichs befindet sich ebenfalls ein Industrieunternehmen. Die GIB-Ausweisung sollte daher beibehalten werden.

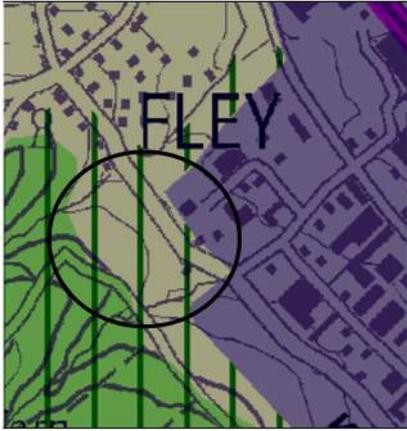
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Oberhausen	AK Oberhausen 	Verkehrsinfrastruktur Straße/ Wald/ Regionaler Grünzug/ Bereiche zum Schutz der Natur	Laut Fachthemenkarte Wald im RPruhrDIALOG Geoportal wird das AK Oberhausen und die zu-/ abführenden Autobahnen in Teilen als neu hinzukommende Waldfläche dargestellt. Hier bitten wir um Klarstellung, da es sich um Straßeninfrastruktur von herausragender Bedeutung handelt, für welche bereits Ausbauplanungen laufen. Diese dürfen durch entgegenstehende Festsetzungen im Regionalplan keinesfalls behindert werden.
Oberhausen	Sterkrade Nord/ AS Dinslaken-Süd 	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Im Bereich der AS AS Dinslaken-Süd befindet sich signifikante Bebauung mit Standorten von Mitgliedsunternehmen. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Darstellung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich spiegelt die örtlichen Verhältnisse nicht wider und erschwert eine zukünftige Entwicklung am Standort. Die im RFNP enthalte ASB-Darstellung sollte erhalten bleiben.

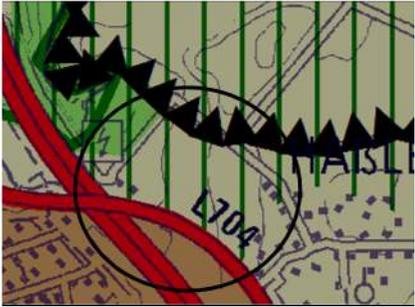
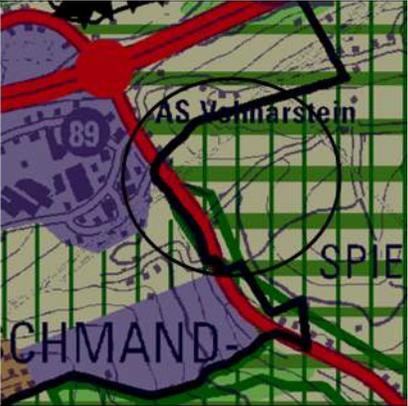
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
SIHK zu Hagen			
Ennepetal	Friedrichstraße 	GIB in ASB	<p>Es handelt sich bei der Fläche um eine größere Gewerbefläche, die unter Missachtung der aktuellen Nutzung teilweise in ASB umgewandelt werden soll.</p> <p>Die Fläche sollte bis zur Friedrichstraße als GIB ausgewiesen werden.</p>
Gevelsberg	Auf der Onfer 	Regionaler Kooperationsstandort	<p>Dieser Regionale Kooperationsstandort sollte trotz abweichendem Beschluss der Stadt Gevelsberg im Regionalplanentwurf verbleiben.</p> <p>In den nachfolgenden Fachverfahren ist zu klären, welche Flächenanteile zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden können.</p>

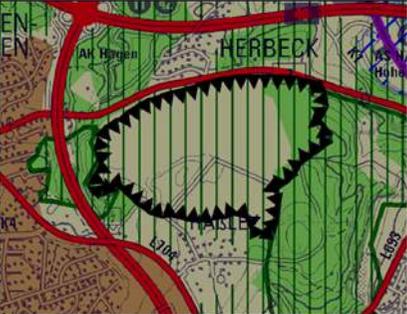
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Gevelsberg	Am Waldesrand 	Erweiterung GIB	Die GIB-Festsetzung sollte um die Fläche des Unternehmensstandortes erweitert werden.
Gevelsberg	Rosendahler Straße 	Verringerung der Rücknahme GIB	Die Rücknahme der Festsetzung GIB aufgrund der vorhandenen Wohnsiedlung (gem. § 34 BauGB) ist zu groß ausgefallen, da Teile des Produktionsgebäudes nicht mehr im GIB liegen. Hier ist eine größere GIB-Ausweisung beizubehalten und der Regionale Grünzug zurückzunehmen, soweit er nicht vollständig gestrichen wird (siehe nächster Punkt).
Gevelsberg	Berge-Heck 	Regionaler Grünzug	Dieser Bereich ist als Eigenentwicklungsorts-lage in der Erläuterungskarte ausgewiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie gleichzeitig ein Regionaler Grünzug festgesetzt werden soll. Der Regionale Grünzug ist zu streichen.

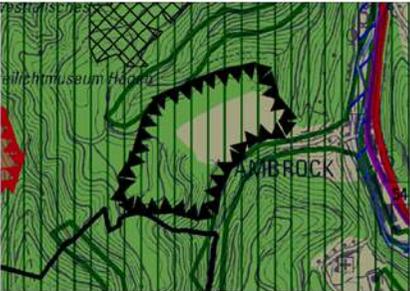
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Gevelsberg	Hölterfeld-Stütting 	Regionaler Grünzug	<p>Der Regionale Grünzug zwischen der A 1 und der Ennepe überzieht auch bestehende Bebauungen (z. B. § 34 BauGB-Gebiete). Der Regionale Grünzug sollte vollständig zurückgenommen werden. Zumindest in den überbauten Bereichen ist er zurückzunehmen.</p>
Hagen	Ennepe-Park 	ASB in GIB	<p>Im vorliegenden Entwurf wird der Ennepe-Park, der eine Bezirkssportanlage enthält, von einem ASB zu einem GIB umgewandelt. Es gibt keinerlei Absichten die Sportanlage zu schließen.</p>
Hagen	Rehstraße 	ASB in GIB	<p>Hier wird eine Fläche an der Rehstraße von ASB in GIB umgewandelt, obwohl sich in diesem Gebiet Wohngebäude befinden. Die eingezeichnete Bahnlinie, die augenscheinlich als Grenze genommen wurde, verläuft nicht oberirdisch. Es handelt sich stattdessen um einen Tunnel, so dass hier keine optische Grenze gegeben ist.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung ist eine gewerblich-industrielle Nutzung nicht sinnvoll.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Hagen	Gut Herbeck 	GIB in Freiraum	Die Fläche Gut Herbeck soll weiter als GIB ausgewiesen werden, da für das Gelände eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken denkbar ist.
Hagen	Westerbauer 	GIB in ASB	Die Umwandlung der „Brandt-Fläche“ in ASB wurde im Rahmen der 11. Regionalplan-Änderung beschlossen, aber es wurde seitens des RVR zugesagt, dass die Fläche jenseits der Ennepe (Standort Voigt & Schweitzer) als GIB beibehalten wird. Die Fläche muss weiter als GIB festgesetzt werden.

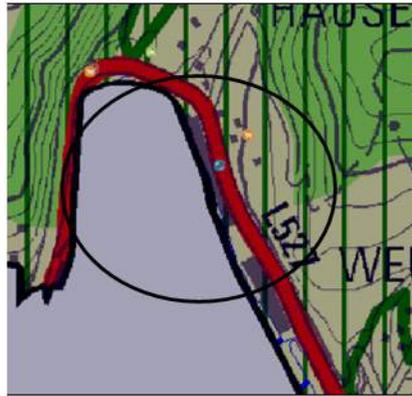
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Hagen	Eckesey 	GIB in ASB	<p>Im Bereich Eckesey soll eine Umwandlung von GIB in ASB stattfinden. Dies entspricht nicht den aktuellen und geplanten Nutzungen. Hier soll in Kürze eine Sonderbaufläche Einzelhandel wieder in gewerbliche Baufläche umgewandelt werden. Es sind außerdem eine Reihe Gewerbebetriebe (z. B. eine Spedition, eine Autowerkstatt usw.) ansässig, die in einem ASB problematisch wären.</p> <p>Die Fläche muss weiter GIB bleiben.</p>
Hagen	Auf dem Hühnerkamp 	Zukünftig GIB	<p>In Hagen können ca. 72 ha des anerkannten Bedarfes nicht dargestellt werden. Diese Fläche "Auf dem Hühnerkamp" stellt eine potentielle GIB-Fläche dar.</p> <p>Diese Fläche soll in den Regionalplan als GIB aufgenommen werden.</p>

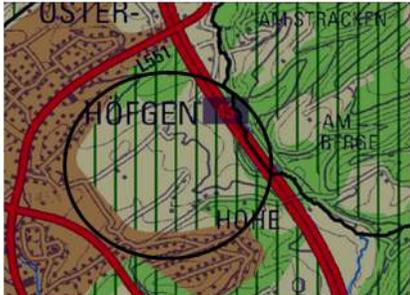
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Hagen	Haßley 	Zukünftig GIB	<p>In Hagen können ca. 72 ha des anerkannten Bedarfes nicht dargestellt werden. Diese Fläche eignet sich als potentielle GIB-Fläche. Es muss geprüft werden, wie groß der Abstand zwischen dem Steinbruch und dem GIB sein muss. Diese Fläche soll in den Regionalplan als GIB aufgenommen werden.</p>
Hagen	Grundschtöttler Straße 	Zukünftig GIB	<p>In Hagen können ca. 72 ha des anerkannten Bedarfes nicht dargestellt werden. Diese Fläche eignet sich als potentielle GIB-Fläche und schließt an das vorhandene GIB sowie das geplante GIB Schmandbruch an. Die Fläche soll als GIB in den Regionalplan aufgenommen werden.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Hagen	Staplack 	Zukünftig GIB	<p>In Hagen können ca. 72 ha des anerkannten Bedarfes nicht dargestellt werden. Diese Fläche eignet sich als potentielle GIB-Fläche. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe des ASB nördlich der L 693. Die Fläche soll als GIB in den Regionalplan aufgenommen werden.</p>
Hagen	Hinnenwiese 	Zukünftig GIB	<p>In Hagen können ca. 72 ha des anerkannten Bedarfes nicht dargestellt werden. Diese Fläche eignet sich als potentielle GIB-Fläche. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum GIB Haßley. Die Fläche soll als GIB in den Regionalplan aufgenommen werden.</p>
Hagen	Steinbruch Donnerkuhle 	BSAB	<p>Im Regionalplan wird die langfristige Sicherung der Abbaugelände für oberirdische Rohstoffe beschrieben.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollte, trotz einer anderen Entscheidung des Rates der Stadt Hagen, der BSAB Donnerkuhle so weiträumig abgegrenzt bleiben, wie es sich mit der Ausweisung des neuen GIB Haßley verträgt.</p>

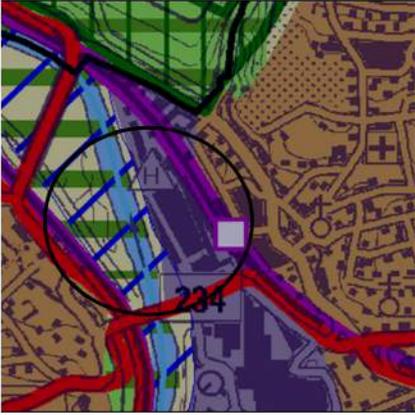
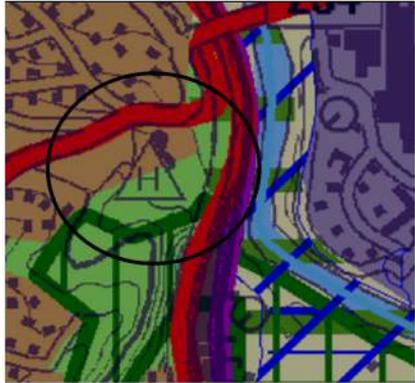
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Hagen	Steinbruch Ambrock 	BSAB	<p>Im Regionalplan wird die langfristige Sicherung der Abbaugelände für oberirdische Rohstoffe beschrieben.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollte, trotz einer anderen Entscheidung des Rates der Stadt Hagen, der BSAB in der im Entwurf des Regionalplanes vorgeschlagenen Abgrenzung festgesetzt werden.</p> <p>Eine detaillierte Prüfung auf Realisierung sollte in den anschließenden Fachverfahren erfolgen.</p>
Hagen	Steinbruch Hohenlimburg 	BSAB	<p>Im Regionalplan wird die langfristige Sicherung der Abbaugelände für oberirdische Rohstoffe beschrieben.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollte die Abgrenzung des BSAB aus dem Regionalplan-Entwurf beibehalten werden, auch bei entgegengesetzten Forderungen anderer Institutionen.</p>
Herdecke	Bonsmanns Hof 	Zukünftig GIB	<p>Die Stadt Herdecke schlägt den Standort westlich Bonsmanns Hof als GIB-Fläche vor. Diese Fläche sollte im Regionalplan als GIB ausgewiesen werden.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Herdecke	Krankenhaus 	ASB in Freiraum	<p>Die geplante Umwandlung der ASB-Fläche in Freiraum passt nicht mit der Festsetzung des B-Planes Nr. 28 XI „Großküche“ überein.</p> <p>Die bisherige ASB-Ausweisung sollte beibehalten werden.</p>
Herdecke	Kermelberg, Schraberg, Semberg 	Regionaler Grünzug	<p>Der Regionale Grünzug ist in den Bereichen Kermelberg, Schraberg und Semberg zu breit ausgefallen, teilweise umfasst er auch B-Plangebiete.</p> <p>Es ist eine Rücknahme des Regionalen Grünzuges erforderlich.</p>

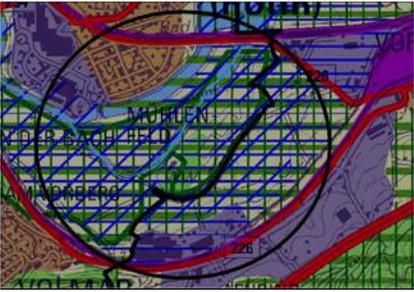
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Schwelm	Gangelshausen 	Erweiterung Regionaler Kooperationsstandort	Der Regionale Kooperationsstandort soll um den gekennzeichneten Bereich erweitert werden, da aufgrund der Topografie und der Umweltsituation in dem im Entwurf des Regionalplanes gekennzeichneten Kooperationsstandort im weiteren Verfahren nur noch Teilbereiche für eine industrielle oder gewerbliche Nutzung übrig bleiben.
Schwelm	Wupperstraße 	Darstellung als GIB	Der Standort des Unternehmens Erfurt & Sohn KG befindet sich teilweise auf Wuppertaler und teilweise auf Schwelmer Stadtgebiet. Dieser Standort sollte im Regionalplan als GIB dargestellt werden.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Sprockhövel	Auf dem Spähen 	Zukünftig GIB	<p>Diese Fläche ist im FNP der Stadt Sprockhövel als gewerbliche Baufläche ausgewiesen (inkl. landesplanerischer Anpassung) und soll auch entwickelt werden.</p> <p>Die Fläche ist als GIB auszuweisen.</p>
Sprockhövel	Tackenberg/Am Hilgenstock 	Erweiterung GIB	<p>Die Stadt Sprockhövel stellt in diesem Bereich zurzeit einen B-Plan auf. Es ist nicht erkennbar, ob die GIB-Darstellung mit der gewerblichen Baufläche des FNP übereinstimmt.</p> <p>Die GIB-Darstellung sollte erweitert werden, um langfristig eine Erweiterungsmöglichkeit und eine bessere Ausnutzung der Infrastruktur zu ermöglichen.</p>
Sprockhövel	Bossel II 	Zukünftig GIB	<p>In einem Gespräch mit dem RVR am 26.02.2018 wurde der Stadt Sprockhövel signalisiert, dass diese Fläche als GIB ausgewiesen werden kann im Tausch gegen eine Fläche im Bereich der Gutenbergstraße (keine Verkaufsbereitschaft).</p> <p>Die Fläche sollte als GIB ausgewiesen werden.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Sprockhövel	Schwelmer Straße 	Umwandlung GIB in Freiraum	<p>Die Umwandlung des aktuell festgesetzten GIB in Freiraum ist in diesem Umfang nicht akzeptabel, da es hier auch schon eine Interessenbekundung zur Erweiterung des ansässigen Unternehmens gibt.</p> <p>Die Umwandlung von GIB in Freiraum ist zumindest im westlichen Teil der Fläche zurückzunehmen.</p>
Sprockhövel	Gangelshausen 	Regionaler Grünzug	<p>In diesem Bereich ist eine Erweiterung des Regionalen Kooperationsstandortes erforderlich. (siehe Schwelm)</p> <p>Der regionale Grünzug sollte aufgehoben werden.</p>
Wetter	Vordere Heide 	Regionaler Kooperationsstandort	<p>Dieser Regionale Kooperationsstandort sollte trotz abweichendem Beschluss der Stadt Wetter im Regionalplanentwurf verbleiben.</p> <p>In den nachfolgenden Fachverfahren ist zu klären, welche Flächenanteile zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden können.</p>

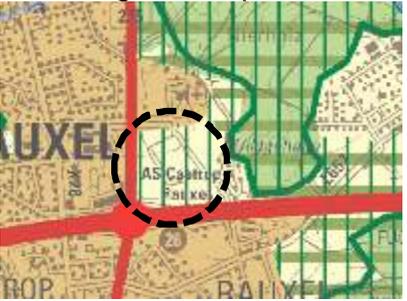
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Wetter	Hagener Straße 	Freiraum	<p>Im FNP der Stadt Wetter ist in diesem Bereich gewerbliche Baufläche ausgewiesen.</p> <p>Die Ausweisung Freiraum ist in GIB zu ändern.</p>
Wetter	Demag Verwaltungsgebäude 	Wald	<p>Es handelt sich hierbei zumindest teilweise um die Fläche des Verwaltungsgebäudes der Demag.</p> <p>Diese Fläche muss, analog der Ausweisung gemischte Baufläche im FNP der Stadt Wetter, als ASB ausgewiesen werden.</p>

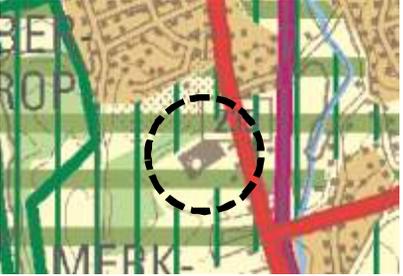
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Wetter	Rechenzentrum Volmarstein 	Sonderbaufläche Rechenzentrum	Diese Fläche ist im FNP der Stadt Wetter als SO-Fläche ausgewiesen. Es sollte eine Ausweisung als ASB erfolgen.
Wetter	Berufsbildungswerk 	ASBz	Der Standort des Berufsbildungswerkes stellt einen ASB-Standort mit zweckgebundener Nutzung dar, aber die Begründung, dass es sich bei ASBz um isolierte Standorte handelt, trifft hier nicht zu. Neben dem neuen Regionalen Kooperationsstandort im Westen schließen sich auch in nord-östlicher Richtung Siedlungsbereiche an. Der Standort könnte daher auch als ASB dargestellt werden.

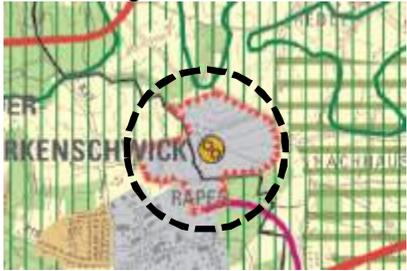
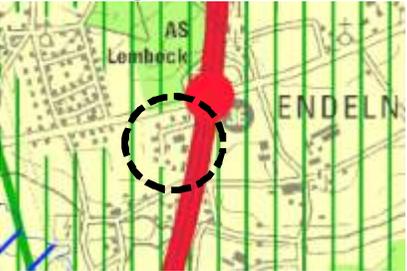
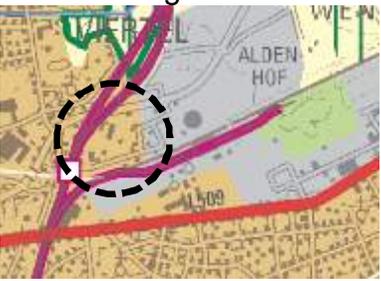
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Wetter	Schmandbruch 	Freiraum	<p>Die Darstellung der Georg-Müller Schule als Freiraum entspricht nicht den Tatsachen.</p> <p>Die Fläche muss als ASB ausgewiesen werden.</p>
Wetter	Wasserwerk Volmarstein 	Grundwasserschutz, BSN, Regionaler Grünzug	<p>Um eine sinnvolle Nachnutzung im Bereich des Wasserwerkes Volmarstein (welches aufgegeben werden soll) nicht zu blockieren, sollte eine Ausweisung als Regionaler Grünzug und BSN vorerst unterbleiben. Auch die Wasserschutzzonen würden nach Aufgabe entfallen.</p>

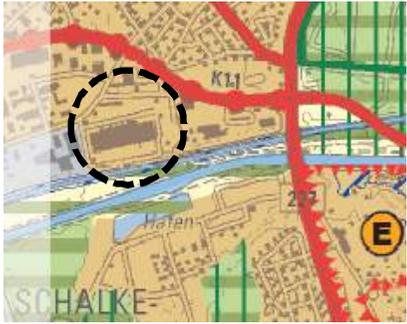
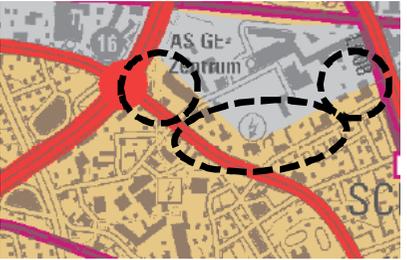
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Wetter	<p data-bbox="555 220 983 256">Deponie Enerke / Im Timberg</p> 	Regionaler Grünzug	<p data-bbox="1364 220 1989 363">In mehreren Bereichen werden vorhandene Siedlungsflächen mit einem Regionalen Grünzug überplant. Diese doppelten Darstellungen sind nicht kompatibel.</p> <p data-bbox="1364 405 2000 475">Der Regionale Grünzug muss an die vorhandenen Nutzungen angepasst werden.</p>

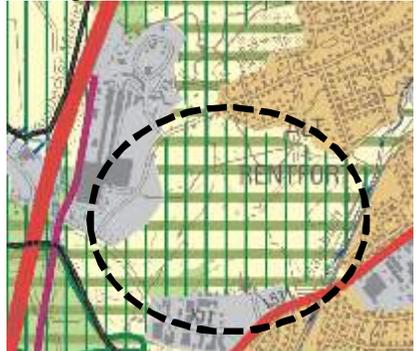
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
IHK Nordwestfalen			
Bottrop	„Freiheit Emscher“ 		Im Zuge der Planung zum Projekt Freiheit Emscher ist ein direkter Autobahnanschluss A 42 im Bereich Welheimer Mark/Vogelheim in Höhe der Straße „Lichtenhorst“ mit dem Namen Freiheit Emscher vorgesehen. Diese Anschlussstelle sollte im Entwurf des Regionalplans ergänzt werden.
Bottrop	Ebel 	Bereich zum Schutz der Landschaft und landschafts-orientierte Erholung u. Regionaler Grünzug	Dieser Bereich wurde im GEP Emscher-Lippe als GIB dargestellt. Er steht beispielhaft für den Wegfall von GIB, ohne dass eine Ausweisung an andere Stelle nachvollzogen werden kann. Wir regen daher an, die Darstellung beizubehalten oder GIB an anderer Stelle auszuweisen.
Bottrop	Grafenwald Prosper Haniel 	ASB	Dieser Bereich ist im GEP Emscher-Lippe als GIB mit der Zweckbindung Bergbau dargestellt. Aus Sicht der Wirtschaft ist dieser ehemals bergbaulich genutzte Standort weiterhin für eine gewerbliche Nutzung geeignet und sollte daher als GIB dargestellt werden.

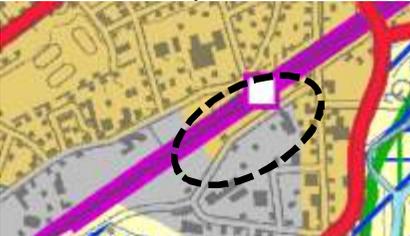
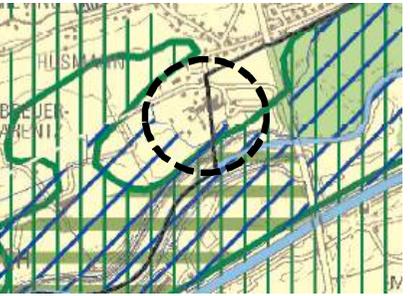
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Bottrop	Kirchhellen 	BSAB bzw. AFAB u. Waldbereich	<p>Der Entwurf des Regionalplans nimmt in diesem Bereich BSAB-Darstellungen in umfangreichem Maße zurück. Dies gilt auch für noch nicht abgebaute Bereiche, die jedoch ergiebige Lagerstätten darstellen. Tlw. laufen derzeit Antragsverfahren für die Erschließung dieser Flächen und/oder es liegen Abtragungsgenehmigungen vor.</p> <p>Vor diesem Hintergrund fordern wir die BSAB-Darstellungen in den markierten Bereichen aus dem GEP Emscher-Lippe beizubehalten bzw. neu aufzunehmen.</p>
Castrop-Rauxel	Ehemalige „Xscape“-Fläche 	Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich und BSLE	<p>Im GEP Emscher-Lippe ist der Bereich als ASB mit zweckgebundener Nutzung („Freizeiteinrichtung“) dargestellt.</p> <p>Im Sinne einer potenziellen Entwicklung als Siedlungsbereich regen wir an, diese Fläche als ASB ohne Zweckbindung darzustellen.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Castrop-Rauxel	Zwischen Merklinge und Obercastrop 	Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich und Regionaler Grünzug	Dieser solitär liegende Unternehmensstandort ist im GEP Emscher-Lippe als GIB mit Überlagerung des Regionalen Grünzugs dargestellt. Zur Sicherung und Entwicklung des gewerblichen Standortes regen wir an, diese Fläche weiterhin als GIB darzustellen.
Castrop-Rauxel	Ickern I/II 	GIB	Im Vergleich der Darstellung dieses GIB im GEP Emscher-Lippe und dem Entwurf des Regionalplans Ruhr wird beispielhaft deutlich, dass eine Vergrößerung des GIB in die bis dato als Freiraum dargestellte Übergangsbereiche zum ASB zwar die dargestellte GIB-Menge erhöht, aber faktisch keine Erweiterung (hier: Lärmschutzwall) erfolgt. Die GIB-Darstellung sollte daher zurück genommen werden.
Datteln	Gewerbegebiet Industriestraße 	ASB	Teile des Gewerbegebietes Industriestraße sind als ASB dargestellt, statt wie bisher als GIB. Wir regen eine Beibehaltung der bisherigen Darstellung an, um Einschränkungen der dort ansässigen Gewerbeunternehmen durch heranrückende, schutzwürdige Nutzungen zu verhindern.

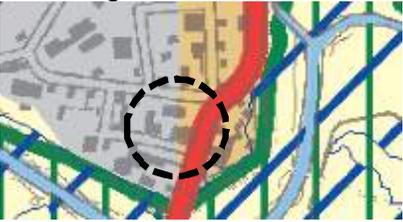
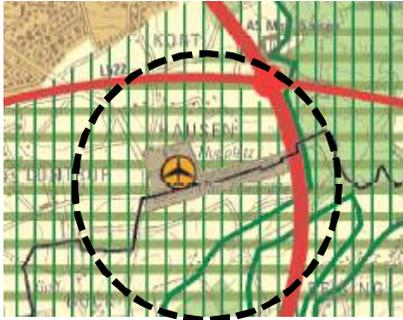
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Datteln u. Oer-Erkenschwick	Dillenburg 	GIBz Regionaler Koop.-Standort	Die Ausweisung eines Regionalen Kooperationsstandortes im Bereich Dillenburg wird begrüßt. Allerdings verfügt der Standort nicht über die notwendige verkehrsinfrastrukturelle Anbindung. Daher ist er nur mittel- bis langfristig realisierbar. Die Planungen für die Herstellung einer entsprechend leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur sind zeitnah aufzunehmen.
Dorsten	Gewerbegebiete Rhade 	Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich	Das bestehende Gewerbegebiet ist im rechtskräftigen Regionalplan als ASB dargestellt. Um den Unternehmensbestand und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten, fordern wir die Darstellung als ASB beizubehalten. Auch ist eine Ausweisung als GIB zu prüfen.
Dorsten	Westl. Wenge 	ASB	Der Bereich ist im GEP Emscher-Lippe als GIB dargestellt und soll auch weiterhin als GIB dargestellt werden. Dies entspricht der tatsächlichen Nutzung.

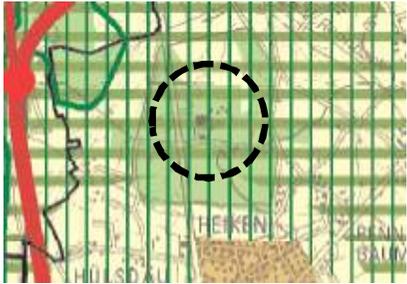
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Gelsenkirchen	Östliche Emscherstraße 	ASB	<p>Im östlichen Bereich der Emscherstraße sind Teile des Gewerbegebietes von GIB in ASB umgewandelt worden. Aufgrund der bestehenden Gemengelage sollte die GIB-Darstellung beibehalten werden.</p>
Gelsenkirchen	Grothusstraße/ Gewerkenstraße 	ASB	<p>Der Standortbereich Grothusstraße ist seit Jahren durch Einzelhandelsnutzung vorgeprägt. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht (gemäß Einzelhandelskonzept) soll dieser Bereich als Fachmarkt-/Sonderstandort für den großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel weiterentwickelt werden. Voraussetzung ist die Ausweisung als ASB. Im Sinne einer räumlich-funktionalen Arbeitsteilung der Einzelhandelsstandorte tragen wir eine Weiternutzung als Sonderstandort des nicht zentrenrelevanten Einzelhandels mit. Dies gilt auch, um die Standorte der ansässigen Unternehmen zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Der östliche Abschnitt der Gewerkenstraße ist Teil des zentralen Versorgungsbereichs „Nahversorgungszentrum Schalke – Schalker Straße“. Entwicklungen des großflächigen</p>

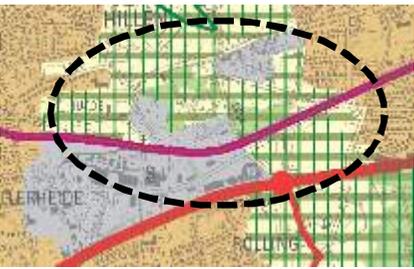
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
			<p>Einzelhandels setzten auch hier grundsätzlich die Ausweisung als ASB voraus.</p> <p>Der mittlere Bereich Grothusstraße/ Gewerkenstraße ist jedoch durch gewerbliche Nutzungen geprägt. Aus diesem Grund regen wir für den mittleren Bereich die Beibehaltung der Darstellung GIB an.</p>
Gladbeck	Pilkington/Innovationszentrum 		<p>Der GIB wurde in diesem Bereich erweitert. Die tatsächliche Nutzbarkeit dieses Standortes wird aus Sicht der Wirtschaft kritisch gesehen, da dort u.a. ein Mast einer Hochspannungsleitung verortet ist.</p> <p>Um GIB-Darstellungen für die keine Entwicklungsperspektive gegeben ist zu vermeiden, regen wir an, die GIB-Erweiterung im Entwurf nicht darzustellen und stattdessen an anderer Stelle auszuweisen.</p>
Gladbeck	Ellinghorst/Rentfort 	Regionaler Grünzug	<p>Der Grünzug wurde hier im Vergleich zum geltenden Regionalplan räumlich deutlich erweitert. Dies gilt auch für weitere Freiraumbereiche in Gladbeck. Aufgrund der Schutzwürdigkeit der Grünzüge führt dies zur Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Wir regen an, einen angemessenen Abstand des Regionalen Grünzuges zum Siedlungsrand einzuhalten.</p>

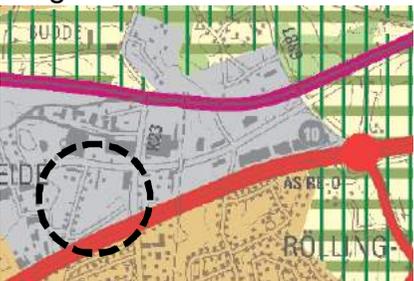
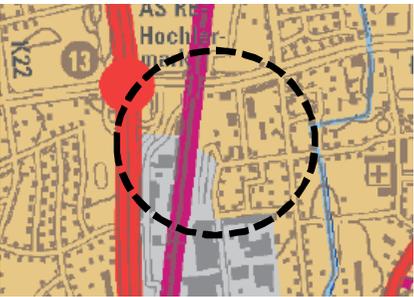
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Gladbeck	Brauck 	GIB	<p>Die markierten Bereiche sind im GEP Emscher Lippe als AFAB entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung oder als ASB gekennzeichnet. Wir begrüßen die Umwandlung von ASB in GIB in Bereichen mit bestehender gewerblicher Nutzungen zur Sicherung der Standorte.</p> <p>Um GIB-Darstellungen für die keine Entwicklungsperspektive gegeben ist zu vermeiden, regen wir gleichzeitig an, die GIB-Erweiterung im Entwurf um die bis dato als AFAB dargestellten Bereiche zu verkleinern und satt dessen an anderer Stelle auszuweisen.</p>
Haltern am See	Zum Ikenkamp 	ASB	<p>Der Bereich ist im GEP Emscher-Lippe als GIB dargestellt und soll auch weiterhin als GIB dargestellt werden.</p>
Haltern am See	Schacht XIII AV 	Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich	<p>Es handelt sich um die Darstellung des ehemaligen Schachts XIII AV. Er verfügt trotz seiner Lage im Freiraum aufgrund der vormaligen bergbaulichen Nutzung über Infrastruktur.</p> <p>Aufgrund der restriktiven Auslegung des Ziels 6.3-3 des LEP ist eine GIB-Darstellung nicht möglich.</p> <p>Vor dem Hintergrund der nicht verorteten Bedarfe gewerblicher Bauflächen sollte jedoch</p>

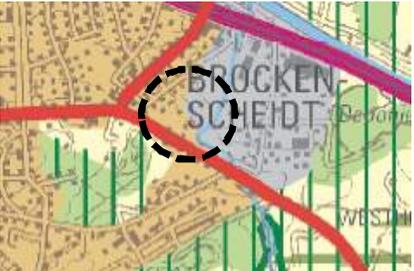
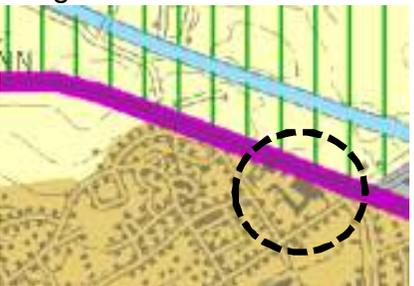
Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
			<p>u.a. diese Fläche für eine gewerbliche Nutzung weiterhin in Frage kommen. Dies gilt auch, um die Standorte der ansässigen Unternehmen zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten.</p>
Haltern am See	Prozessionsweg/An der Brinkwiese 	Freiraum	Die GIB-Darstellungen in den Gewerbegebieten Am Prozessionsweg und Brinkwiese sind im Entwurf des Regionalplans verkleinert. Wir regen an, die ursprüngliche Darstellung der Flächen beizubehalten.
Haltern am See	Lohausstraße/Münsterknapp/Schultenbusch 	ASB	In diesem Bereich sind Teile des Gewerbegebietes von GIB in ASB umgewandelt worden. Aufgrund der bestehenden Gemengelage sollte GIB-Darstellung beibehalten werden.

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Haltern am See	Standort Aldi, K+K, dm Münsterstraße 	ASB	<p>Am Standort hat sich keine gewerblich-industrielle Nutzung etabliert. Es handelt sich um einen überörtlichen Versorgungsstandort des (großflächigen) Einzelhandels in städtebaulich nicht integrierter Lage. Gemäß Einzelhandelskonzept ist die Entwicklung dieser Agglomeration abgeschlossen. Die Ausweisung von ASB als Voraussetzung für weiteren großflächigen Einzelhandel ist nicht erforderlich. Wir regen eine Beibehaltung der bisherigen Darstellung an, auch um Einschränkungen der dort ansässigen Gewerbeunternehmen durch heranrückende, schutzwürdige Nutzungen zu verhindern.</p>
Haltern am See	Recklinghäuser Straße 	ASB	<p>Der Standortbereich wird seit Jahren durch Einzelhandel geprägt. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht soll dieser Bereich vorrangig zur gewerblichen Nutzung entwickelt werden. Der Bereich sollte weiterhin als GIB dargestellt werden.</p>
Marl	Umgebung Flugplatz Marl- Lohmühle 	Regionaler Grünzug und weitere Freiraum- festsetzungen	<p>Der Bereich um den Flugplatz Marl-Lohmühle ist im Entwurf u.a. als Regionaler Grünzug festgelegt. Der Grünzug wurde hier im Vergleich zum geltenden Regionalplan räumlich deutlich erweitert. Aufgrund der Schutzwürdigkeit der Grünzüge führt dies zur Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Wir regen an, einen angemessenen Abstand des Regionalen Grünzuges zum Flugplatz einzuhalten.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Marl	Schacht Polsum 	Freiraum	<p>Es handelt sich um die Darstellung des ehemaligen Schachts Polsum. Er verfügt trotz seiner Lage im Freiraum aufgrund der vormaligen bergbaulichen Nutzung über Infrastruktur.</p> <p>Aufgrund der restriktiven Auslegung des Ziels 6.3-3 des LEP ist eine GIB-Darstellung nicht möglich.</p> <p>Vor dem Hintergrund der nicht verorteten Bedarfe gewerblicher Bauflächen sollte jedoch u.a. diese Fläche für eine gewerbliche Nutzung weiterhin in Frage kommen.</p>
Marl	Lenckerbeck 	ASB	<p>Der Kernbereich ist seit Jahren durch Einzelhandelsnutzung vorgeprägt. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht handelt es sich um einen Standort in dezentraler Lage ohne Versorgungsfunktion, d.h. die Betriebe leisten keinen Beitrag zur wohnungsnahen Versorgung. Eine Weiterentwicklung ist lt. Einzelhandelskonzept nicht vorgesehen. Die Ausweisung von ASB als Voraussetzung hierfür ist nicht erforderlich.</p> <p>Wir regen eine Beibehaltung der bisherigen Darstellung an, auch um Einschränkungen der dort ansässigen Gewerbeunternehmen durch heranrückende, schutzwürdige Nutzungen zu verhindern.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Oer-Erkenschwick	Südlich Ludwigstraße 	GIB	<p>Es handelt sich um einen Standort des (großflächigen) Einzelhandels in städtebaulich nicht integrierter Lage. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht (gemäß Einzelhandelskonzept) soll dieser Bereich maximal durch den großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel weiterentwickelt werden. Wir geben zu bedenken, dass dies ASB voraussetzt.</p> <p>Ansonsten begrüßen wir die Umwandlung in GIB, um langfristig gewerbliche und industrielle Nutzungen anstelle des zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandels vorhalten zu können.</p>
Recklinghausen	Ortloh/Suderwich 	Regionaler Grünzug u. BSLE	<p>Der Grünzug wurde hier im Vergleich zum geltenden Regionalplan räumlich deutlich erweitert. Aufgrund der Schutzwürdigkeit der Grünzüge führt dies zur Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Bereichen. Wir regen an, einen angemessenen Abstand des Regionalen Grünzuges zu den Siedlungsrändern einzuhalten.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Recklinghausen	Östlich Alte Grenzstraße 	ASB	<p>Der ehemals als GIB dargestellte Bereich östlich der Grenzstraße ist im Entwurf des Regionalplans als ASB dargestellt. Wir regen eine Beibehaltung der bisherigen Darstellung an, um Einschränkungen der dort ansässigen Gewerbeunternehmen durch heranrückende, schutzwürdige Nutzungen zu verhindern.</p>
Recklinghausen	Bergmannssohle 	GIB	<p>Der GIB wurde in diesem Bereich erweitert. Die tatsächliche Nutzbarkeit dieses Standortes wird aus Sicht der Wirtschaft kritisch gesehen, da hier, im GEP Emscher-Lippe als AFAB dargestellt, eine Kleingartensiedlung und Wohnnutzungen vorhanden sind. Um GIB-Darstellungen für die keine Entwicklungsperspektive gegeben ist zu vermeiden, regen wir an, die GIB-Erweiterung im Entwurf nicht darzustellen und stattdessen an anderer Stelle auszuweisen.</p>
Recklinghausen	Dieselstraße 	ASB	<p>Der Standortbereich Dieselstraße / Hochstraße ist durch Einzelhandelsnutzung geprägt. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht handelt es sich um einen „weiteren ergänzenden Standortbereich“, für den die Weiterentwicklung des Einzelhandelsbestandes restriktiv zu behandeln ist. Auch aufgrund der weiteren vorhandenen gewerblichen Nutzungen, regen wir die Beibehaltung der bisherigen GIB-Darstellung an.</p>

Kommune	Fläche	Festlegung	Stellungnahme
Waltrop	Am Schwarzbach 	ASB	<p>Der Bereich wurde im GEP Emscher-Lippe als (zweckgebundenes) GIB dargestellt. Er steht beispielhaft für den Wegfall von GIB, ohne dass eine Ausweisung an andere Stelle nachvollzogen werden kann. Wir regen daher an, die Darstellung beizubehalten oder GIB an anderer Stelle auszuweisen.</p>
Waltrop	Langendorf 	ASB	<p>Der Bereich wurde im GEP Emscher-Lippe als (zweckgebundenes) GIB dargestellt. Sie steht beispielhaft für den Wegfall von GIB, ohne dass eine Ausweisung an andere Stelle nachvollzogen werden kann. Wir regen daher an, die Darstellung beizubehalten oder GIB an anderer Stelle auszuweisen.</p>